

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementekreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)
bei Auswendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting.
Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Pätzold, Delle in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 20 q.
Postkatalog Nr. 8181.

An die Mitglieder des Maurerverbandes!

In Frankfurt a. M. sind 1200 Kollegen ausgesperrt. Die Aussperrung bedeutet einen Angriff auf die Organisation, indem die Unternehmer beschlossen haben, nur Maurer zu beschäftigen, die schriftlich die Erklärung abgeben, daß sie unserem Verbande nicht angehören.

Kollegen allerorts! Unterstützt die Aussperrten in diesem schweren Kampfe! Haltet vor Allem den Zug fern und sammelt fleißig für den Streifond. Agitirt aber tüchtig für die weitere Ausdehnung und Stärkung unserer Organisation und zahlt die Verbandsbeiträge für dieses Jahr voll, bevor es Winter wird.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Zur Buchhausvorlage. — Rundschau. An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands. — Baugewerbliches. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Buchhausvorlage.

Wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes zugeht, wird der Reichstag nach viermonatlicher Verlängerung wieder zusammengetreten sein und vielleicht schon die zweite Abstimmung der Buchhausvorlage in Angst genommen haben. Sie nimmt, da die Einbringung der neuen Plätenvorlage vor den parlamentarischen Weihnachtsferien kaum zu erwarten ist, zunächst nun doch noch das Hauptinteresse in Anspruch. Von sozialdemokratischer Seite ist befürchtet worden, was wir auch ohnedies nicht einen Augenblick bezweckt haben, die Regierung denke nicht daran, die Buchhausvorlage zurückzuziehen, sie bestreite sie vielmehr auf ihrer Durchverhandlung und verlange, daß der Reichstag ihr „Qualifizierung“ aussstelle.

Diesem Verlangen wird der Reichstag ohne Zweifel entsprechen; aber ganz gewiß wird die Qualifizierung nicht so ausfallen, wie die Regierung sie wünscht.

Die Inangriffnahme der weiteren Verhandlung erfolgt unter dem unabsehbaren Einbruch der Thatstätte, daß die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes, die Arbeiterklasse und der weitaus größte Theil des Bürgertums, von einem „Schuh der Arbeit“, wie er nach der Buchhausvorlage konstruiert werden soll, nichts wissen will. Genau betrachtet, schmeißen die Buchhausgesellschafter-Propagandisten, die Monate hindurch das Land mit ihrem Gesprei erfüllt haben, zu einem kleinen Häuflein zusammen. Sie haben sich allerdings gerichtet, als hätten sie die gesamte Industrie und den ganzen Handwerkerstand hinter sich. In Wahrheit haben sowohl von den Industriellen wie von den Handwerkern Essemeistern mit kleinen Cliquen ihrer Sympathie für die Vorlage Ausdruck gegeben. So hatte u. a. auch der Vorstand des „Bundes der Industriellen“ bei seinen mehr als 4000 Mitgliedern Umfrage gehalten, ob sie die „Möglichkeit des vermehrten Schutzes der Arbeitswilligen“ anerkennen. Nur 140 Mitglieder haben es das Werk verhüten wollen, zu antworten. Aehnlich ist das Verhältnis im Handwerk, wo eitle zünftlerische Organisationen mit den ihnen eigenen Überzeugungen sich erfreut haben, im Namen des „gesammten Handwerks“ ihre Zustimmung zum Buchhausgesetz zu erklären.

Die demagogische Unverschämtheit dieser Cliquen, großer und kleiner Unternehmer ist noch weiter gegangen. Sie haben glauben zu machen, verucht, daß es ihnen nur darauf ankomme, „die Interessen der Arbeiter selbst“ zu wahren, den „ausgesinnnten“, „braven“, „ordnungsliebenden“, „königstreuen“ Arbeitern „Schutz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus“ zu gewähren.

Dieser erbärmliche demagogische Humbug erfährt eine drastische Illustration durch die Thatsache, daß aus der Arbeiterklasse heraus — die doch am ehesten berufen ist, über das, was ihrem Interesse entspricht, zu bestimmen — zu Gunsten der Buchhausvorlage sich nicht eine Stimme erhoben hat.

In vollkommenster Übereinstimmung mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft haben die organisierten Arbeiter aller anderer Richtungen sich in entschiedenster Weise gegen die Vorlage und jeden Versuch, das Koalitionsrecht unter dem Vorwande des „Schutzes der Arbeitswilligen“ einzuführen, sowie für Sicherung des vollen Koalitionsrechts ausgesprochen.

Namlich in der Schwabing der Scharfschützen und Geher, „Arbeiter-Interessen“ vorzuschriften, in deutbar schärfster Weise bewußtlos. Oder sollte, wenn solche Interessen wirklich in Betracht kämen, unter den Millionen deutscher Arbeiter, die bei Weitem ja auch nicht alle von der Sozialdemokratie „bergsitzen“ sind, sich nicht einer gefunden haben, der diese Interessen und das Eintreten für dieselben zu würdigen gewußt hätte? In vollster Einmütigkeit, durchaus erfüllt vom reinen Bewußtsein, daß ihr gutes Recht mit Vernichtung bedroht ist, steht die deutsche Arbeiterklasse in der Vertheidigung ihres Rechtes da.

Von außerordentlichem Einfluß auf die Reichstagsverhandlungen wird zweifellos auch die mehrtägige Debatte sein, die Ende Oktober in der

bayerischen Kammer

über die Buchhausvorlage stattgefunden hat, veranlaßt durch eine Interpellation des sozialdemokratischen Fraktions aus welchen Gründen die bayerische Regierung dieser Vorlage ihre Zustimmung ertheilt habe?

Nachdem Namens der Interpellanten der Abgeordnete Peter Löffler seine Kritik an der Vorlage geäußert und ausgeführt hatte, daß dieselbe lediglich gegen das Koalitionsrecht sich richtete, kommt der Minister Seelmann in seiner Entgegnung sich lediglich auf allgemeine Bemerkungen beziehend, die in der Hauptrede darauf hinausgingen: die bayerische Regierung wolle das Koalitionsrecht nicht angetastet wissen; sie habe aber in Übereinstimmung mit der Reichsregierung geglaubt, daß eine Ergänzung der Strafvorschriften des § 158 der Gewerbeordnung „im eigenen Interesse der Arbeiterschaft gelegen“ sei. Aber auch die nachfolgenden ultramontanen, liberalen und konservativen Reden verurteilten die Vorlage und die Sitzungsnahme der bayerischen Regierung zu derselben.

Wie sojá Brenzano vor einigen Wochen, so hat inzwischen noch ein herborgernder Vertreter der Wissenschaft, der kriministische Professor v. Bilitzki-Haiderberg, eine scharf verurteilende Kritik der Buchhausvorlage geliefert. Diese Kritik ist im Novemberheft der „Deutschen Juristenzeitung“ erschienen. Der Verfasser spricht der „Deutschcrift“ und den Mothiven

zur Vorlage eben Werth zur Beurteilung der Behauptung ab, daß die Streifausschreitungen sich vermehrt haben. Er bezeichnet die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 der Vorlage (Gef. Körperlichen Zwang, bzw. Beeinflussung, Drohung, Erbverleihung usw.) als von einer „geradezu schaudererregenden Härte“ und der weitgehendsten willkürlichen Auslegung fähig. Dahingegen sei den Unternehmern und den Zeitungen in Staatsbetrieben geradezu ein Verbilegium darauf gewährt, „schwarze Listen“ aufzustellen, d. h. unbedeutende Arbeiter in Verzug zu erklären. Betroffend die Bestimmungen über das

Streifausschreiten,

sagt der Verfasser:

„Ihre Durchführung würde eine erfolgreiche Arbeitseinstellung einfach unmöglich machen. Der Streit ist ein wirtschaftlicher Kampf. Seine Bedeutung besteht natürlich nicht darin, daß bestimmte Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber nicht mehr arbeiten, sondern, daß während des Kampfes in dem oder den betreffenden Betrieben überhaupt nicht gearbeitet wird. Zugunsten anderer Arbeiter fern zu halten ist aber das einzige Mittel, das zu einem Siege der Arbeitnehmer führen kann.“

Die Vornahme von Handlungen, die nach gemeinem Rechte strafbar sind, ist selbstverständlich unlauterhaft; wenn aber der Staat weiter geht und an sich erlaubte Handlungen bei einer solchen Gelegenheit vorsätzlich verbietet, so liegt darin eine ausdrückliche und gänzlich unbegründete Parteiausnahme gegen die feiernden Arbeiter.

Die Mothive wissen für die Strafanordnung nichts beizubringen, als die Erdäugungen, daß solche Handlungen ein geeignetes Beeinflussungsmittel seien, und daß das Streifausschreiten zu Gewalttätigkeiten führen könne. Nirgends trifft so scharf wie in dieser Bestimmung die Tendenz des Entwurfs herbor, „Arbeitswillige“ nicht gegen Verwaltung, sondern gegen Beeinflussung überhaupt zu schützen, nicht Gewaltthaten bei Arbeitseinstellungen zu bestrafen, sondern diese selbst (die Arbeitseinstellungen) unmöglich zu machen.“

Für nicht minder bezeichnend erklärt der Verfasser, daß im § 5 die in Bezug auf einen Streit gegen nicht Streitende begangenen häßlichen Verleidigungen, Körperverleidigungen und Sachbeschädigungen ohne Antrag verfolgt werden sollen. Grund: Die Verleidten stellen häufig keinen Strafantrag. „Doch trocken die Verfolgung hier für nötig gehalten wird, wie wenig es sich im Grunde um die Interessen des Verleideten handelt. Die Hauptsache ist, daß einige Streiter mehr bestraft werden können.“

Auch den § 6 kann Professor Bilitzki sich nur aus einer tiefen Abneigung gegen Streiks erklären. Dieser Paragraph besitzt sich sogar auf Handlungen, die dem Streit naßfolgen, und soll den Streitbrecher (nicht auch den

Schreiter¹⁾) gegen nachträgliche Kränkungen und Schädigungen schützen. Ullenhöhl erklärt: Das lasse sich ernsthaft nicht rechtfertigen.

Am Schluß resümiert der Verfasser, daß der Entwurf — wohüber Teg, Zolke und Denkschrift keinen Zweifel lassen — gegen die **organisierte Arbeiterschaft**, gegen die Streiks, also mittelbar auch gegen die Sozialdemokratie gerichtet sei. Er sagt da:

„Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, daß Arbeitseinstellungen zwar leider nicht strafbar, aber doch unberechtigt sind und aufzuheben würden, wenn nicht einzelne Agenturen sie immer wieder in's Leben rufen. Wenn nun auch die Organisation selbst nicht verboten werden kann, so soll doch wenigstens das Werben für sie erschwert werden. **Ernsthaft** würden die bestehenden Organisationen sehr, halb zerstört sein, wenn es gelänge, die Arbeitseinstellungen, in denen um sie gekämpft wird, unmöglich zu machen. Einen anderen Sinn hat aber der „Schutz der Arbeitseinstellung“ praktisch nicht. Er lässt nur den Arbeitgeber die Truppen, mit denen sie die Ausständigkeit besiegen können. Es ist deshalb durchaus richtig, den Entwurf als gegen die Arbeiter gerichtet anzusehen, wenn auch formal seine Bestimmungen ebenso gut für die Arbeitgeber gellen. Man braucht dabei garnicht an eine partielle Handhabung durch die Behörden zu denken. Die Arbeiter müssen ihren Kampf im Wesentlichen auf der Straße und vor Aler Augen ausspielen. Was von Haus zu Haus der Arbeitgeber verhandelt wird, davon erfährt außer den Betheiligten kaum Jemand etwas. Daß der „Terrorauszug“ in diesen Kreisen ein ebenso großer ist, wenn er nun in eleganter Form sich äußert, das hat die Erfahrung der gleichen Zeit gelehrt.“

So Ullenhöhl. Das Alles ist ja allerdings von Arbeitern und ihren Vertretern schon oft ausgeführt worden. Es hat aber großen Nachteil, daß ein herabtragender Kriminalist sich zu deren Überzeugung hält.

Sodann haben wir noch eine „Druckschrift“ zu berücksichtigen, die der nationalliberale Landtagsabgeordnete Professor Dr. van der Vorcht unter dem Titel: „Die Weiterbildung des gewerblichen Koalitionsrechts der Arbeiter“ herausgegeben hat. Nach Ausführungen nationalliberaler Männer ist anzunehmen, daß diese „Druckschrift“ den Vorschlägen entspricht, welche der **Anti-Wasser mann**-sche Theil der nationalliberalen Reichstagsfraktion bei der zweiten Lesung des Entwurfs machen wird.

Der Verfasser verweist die Regierungsvorlage und ihre Begründung. Ihm kommt es hauptsächlich darauf an, daß Berufskreise die Rechtsfähigkeit zuerkannt wird unter folgenden Bedingungen:

• Sie müssen sich verpflichten:

1. Vor Errichtung einer von ihnen geplanten Arbeitseinstellung oder Arbeiterausstaltung das bestehende zulässig, oder ein für diesen Fall vor der für Errichtung von Gewerberichten zuständige Behörde besonders zu billendes Einigungssamt anzurufen und sich auch im weiteren Verfahren der Arbeitseinstellung oder Arbeiterausstaltung dem Verfahren vor dem Einigungssamt nicht zu widersetzen.

2. Die Säugungen des Vereins müssen die Zweckbestimmung der einzuhaltenden Beiträge und des anzumeldenden Vermögens genau bezeichnen; für den Fall der Fälligungswidrige Verwendung der Vereinsmittel muß das Gesetz die Einziehung des Vermögens zu Gunsten von Einrichtungen, die den Arbeitern zu Gute kommen, androhen und die erforderlichen Einzelheiten diesbezüglich regeln.“

Was erster Verpflichtung anbelangt, so ist nichts gegen sie einzuhalten, zumal die organisierte Arbeiterschaft selbst und die Sozialdemokratie sich längst zu ihr bekannt hat. Die zweite Verpflichtung über ist als eine höchst bedenkliche, dem Missbrauch der behördlichen Gewalt Thür und Thor öffnende, energisch zurückzuweisen.

Gedankt monströs ist die Tendenz, von der Herr van der Vorcht sich dabei leiten läßt. Er nimmt eine Unterscheidung vor zwischen „Berufskreisen“, die „nach dem Inhalt ihrer Satzungen in erster Linie eine friedliche Auseinandersetzung der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen bestimmt und geeignet sind“, und Kampforganisationen, von denen er behauptet, daß sie „eine Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich bergen“. Demnach gerade von solchen Kampforganisationen aus werde „leicht ein unberechtigter Druck auf weitere Gewalt ausgeübt und die ruhige Entwicklung gefährdet“. Diese Organisationen durch Gewährung voller Koalitionsfreiheit und eines Anbruchs auf Rechtsfähigkeit eine besondere Stützung zu schaffen, wäre mit der staatlichen Ordnung unvereinbar. Anders sei es mit den Berufskreisen, „die sich als Organe eines friedlichen Ausgleichs charakterisieren“, und in ihrem Statut von vornherein sich verpflichtet, „für den Fall eines geplanten Koalitionskampfes zunächst das bestehende zulässige oder ein ad hoc von der für die Errichtung von Gewerberichten zuständigen Behörde zu billendes Einigungssamt anzurufen“.

Ein solcher Verein könne „außerhalb der landesgesetzlichen Verbote gestellt werden“.

„Über“ so argumentiert der nationalliberale Herr Professor weiter, „ein Verein, der im Statut die besprochene Verpflichtung übernimmt, könnte ja immer noch als Kampforganisation wirken dadurch, daß er zwar selbst keinen Ausstand oder keine Ausspaltung vorbereitet, aber die Streikenden oder Aussperrenden mit seinen Geldmitteln unterstützt“; und deshalb für den Fall folgt „Ausschlußwidriger Verwendung der Vereinsmittel“ soll die Konstitution des Vereinsvermögens gelegentlich vorgeschrieben werden.¹¹¹

Das das nichts Anderes heißt, als den in Berufsvereinen organisierten Arbeitern die Verhängung der Solidarität unmöglich machen, bedarf nicht der näheren Darlegung.

Weiter konstruiert Herr van der Vorcht einen „gemeine[n] gefährlichen Kontraktbruch“.

Dieselbe soll dann vorliegen, wenn Arbeiter in Werken, welche die Licht- und Wasserbeschaffung und Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs befreien, in einem Streit unter „rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ eintreten. Um solche Schells, oder richtiger, um Streiks in derartigen Betrieben überhaupt unmöglich zu machen, soll in der Gewerbeordnung bestimmt werden, daß die Arbeitsverträge daselbst auf längere Zeit bis zu einem Jahr — obgeschlossen werden dürfen und daß dem Arbeiter der Lohnbetrag für die Hälfte der Vertragsdauer durch regelmäßige Abzüge erhalten werden kann, welcher Betrag im Falle rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter bewirkt sein soll.¹¹¹ Sodann will Herr van der Vorcht sogar noch den „Koalitionszwang“ nach Beweislegung des Streiks trennen, d. h. er will es bestreit wissen, wenn organisierte Arbeiter nicht mit Streikbrechern zusammen arbeiten wollen und dadurch deren Erfassung erzwingen.

Um weiteren kommt der Herr Professor zu dem Ergebnis, daß die Neugestaltung von Bestimmungen gegen den Koalitionszwang am besten durch eine andere Fassung des § 153 der Gewerbeordnung, und nicht durch ein besonderes Gesetz zu erreichen sei, und zwar in folgender Weise. Als Mittel unzulässigen Koalitionszwanges seien folgende sieben anzusehen:

1. Körperschaftliches Zwang.
2. Drohung.
3. Erbitterung.
4. Verunsicherung.
5. Rechtswidrige Wegnahme.
6. Unterhaltung oder Weichhärtung von Arbeitsgerichten, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken.
7. Bewachen oder Besetzen von Wohnungen, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen, oder sonstigen Verkehrs anlagen, obet des Zuganges zu denselben, soweit das Mänege der Aufenthaltsort dieser Dürlichkeit oder in deren Nähe nicht lediglich zu dem Zwecke erfolgt, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen.

Die unter 5. & 6. gemachte Einführung ist praktisch völlig bedeutungslos. Es ist doch zu beachten, daß das Streitpostenstehen in gerade deshalb mit Strafe bedroht, um das Einziehen von Nachrichten oder die Erteilung von Auskünften zu verhindern. Das Streitpostenstehen hat ja überhaupt keinen anderen Zweck, als der der Nachrichten-Einhaltung und Auskunfts-Erhöhung.

So steht der nationalliberale Professor tatsächlich durchaus auf dem Boden der Zuchthausvorlage. Und das nennt er „Weiterbildung“ des Koalitionsrechts! Auf einem kleinen Umwege will er dasselbe erreichen, was die Zuchthausvorlage erreichen will. Es bleibt abzuwarten, wie seine Parteigenossen in der nationalliberalen Reichstagsfraktion sich zu dessen Vorschlägen stellen werden.

Rundschau.

* **Keine Erbitterung nach § 153 der Gewerbeordnung.** Wie den Lesern unseres Blattes bekannt, befinden sich im Frühjahr d. J. die Kollegen in Zehdenick im Streit. Eine Verhandlung des Zehdenicker Maurer- und Zimmermeisterbunds, die Forderung der Arbeiter ist zehntägige Arbeitzeit und 35 & Stundenlohn nicht zu billigsten. Gleichzeitig feste die Versammlung fest, daß jeder, der gegen diesen Abschluß verstoße, eine vom Innungs-Schiedsgericht festzulegende Strafe von 500 — 500 zu erlegen habe. Infolge dieses Beschlusses, den der Arbeitgeber ausgeführt wurde, kam es zum Streit. Bald darauf traten zwei Unternehmer, der Maurermeister Braun und der Zimmermeister Tappé, vor den mit ihren Kollegen getroffenen Vereinbarungen zurück und bewilligten die Forderungen der Streitenden. Die Arbeitgeber, welche nicht bewilligt hatten, die Herren Pfugl und Genossen, erliegen nun in einem Zehdenicker Blatte einen gegen B. und T. gerichtete Erklärung, diese antworteten darauf, und in einer weiteren, von Bf. und Gen. in zwei Zeitungen veröffentlichten Entgegung wurden die Herren B. und T. als „hölle Ehrenmänner“ und deren Angaben als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichnet.

Es ist hierbei zu beachten: Die Vereinbarung, welche die Zehdenicker Maurer- und Zimmermeister gegen die Streitenden getroffen hatten, ist eine Vereinbarung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Wegen des Rücktritts von dieser Vereinbarung durch die Herren B. und T., die also zu ihren Kollegen in demselben Verhältnis stehen, wie ein Streikbrecher zu streikenden Arbeitern öffentlich mit beleidigenden Ausführungen bedacht worden. Wahrhabt aber, wie bekannt, freiliebende Arbeiter in solchen Fällen schon vom Staatsanwalt vor die Gerichte des Gerichts gezogen und von diesem zu

harten Gefängnisstrafen verurtheilt worden sind, fand sich hier kein Staatsanwalt, der für die Ehre der öffentlich beleidigten eingetreten wäre. B. und T. strengten die Befreiung gegen Pf. und Genossen an. Letztere wurden auch vor Kurzem vom Schöffengericht zu Beleidigung verurtheilt, aber nur zu der äußerst milden Strafe von 50 für jede der beiden Veröffentlichungen. Das Gericht erkennt an, daß die Angeklagten bei Veröffentlichung des beleidigenden Artikels **abschließend** in Befreiungsberechtigung berechtigter Interessen gehandelt haben, daß die von den Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher begreiflich sei, wenn die Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“ bezeichneten, von den Klägern aber — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben aufgestellten Behauptungen gezeigt gewesen seien, die wirtschaftlichen Interessen der Angeklagten aufgreifen. Hierzu ist die Schwerste zu schärfigen, und daß es daher beg

und den davon betroffenen dann nicht helfen kann. Es muss auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiterversicherungsgesetz ist nur durch das Drängen der Arbeiter her heutigen Gesellschaft abgerungen worden; es ist ihr gutes Recht, das ihnen zusteht, in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Waren die Arbeiter überall darüber im Klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu tun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in diesen Fällen, hauptsächlich den Betriebsgenossenschaften gegenüber, nicht so oft den Schaden ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, dass sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen teilzunehmen, als Delegierte an den Versammlungen der Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsspitze an die passende Stelle setzen können. Gleichzeitig ist in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Personen an der richtigen Stelle sein, welche in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter auszubilden, können diese Vertreter sich dann eventuell nach dem Muster der schon in vielen befreihenden Arbeiterversicherungsvereine zusammen schließen, und so wird es dann auch aus diesem Grunde für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Dass es Pflicht und Aufgabe aller organisierten Arbeiter sei, auch auf diesem Gebiete sich zu beschäftigen, hat der dritte Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Gerner mache ich noch darauf aufmerksam, dass die Berliner Arbeiterversicherer eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz vorbereiten, wozu erwartet ist, dass auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch, organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder, das Eruchen: Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer ehrwerten, beruhigten oder inbaliben Mitarbeiter!

Zu chemischen weiteren Auskünften ist gem bereit
A. Dachne.
Vertrauensmann der Berliner Arbeiterversicherer,
Berlin-N. Pfingst, 17, 1. Et.
Arbeitersättler werden um Abdruck gebeten.

Baugewerblieb.

* Fährschrott der Bauarbeit. Berlin. Beim Abbruch eines Gebäudes, an der Ecke der Tannenstrasse und des Kurfürstendammes wurde der 27 Jahre alte Arbeiter Paul Meinl am Montag, den 6. d. M., beim Aufladen von einem Balkon so schwer am Kopf getroffen, dass er bewusstlos zusammenbrach und durch die nächste Unfallstation in die Charité gebracht werden musste. Der Verunglückte hat sich einen Schädelbruch zugezogen. — Auf einem Abriss in der Leipzigerstraße, bei dem Tag und Nacht gearbeitet wurde, stand am selben Tage Abends spät der 43 Jahre alte Arbeiter Karl Wölf auf dem Balkon, als andere Arbeiter dessen Stützen entfernten; Wölf stürzte mit ihm herab und wurde schwer verletzt. Durch die nächste Unfallstation wurde Wolf der Charité zugeführt. Hier stellte man mehrere Kopfschäden und einen Schädelbeinbruch fest.

Pragau. (Fig. Ver.) Am 7. November starste am Neubau des Unternehmers Pothaler, Augustastrasse, der Maurer Julius Hoff vom Bodenrutsch aus dem zweiten Stock in der Klopfstöcke hinab; hierbei stürzte er in die Breiterlage, welche durchbrach, so dass der Kermit bis in den Keller geschleudert wurde. Mit Blunden am Kopf und mehreren Rippenbrüchen wurde der Schwerverletzte in's Wenzel-Hantische Krankenhaus geschafft.

Elberfeld. Am Bau der Maschinenausfahrt fiel am 8. November ein Maurer infolge mangelhafter Abdichtung aus dem 4. Stock in den 3. hinab, ohne inde die Dielen schwanden davon getragen zu haben. Während dieser Maurer bei dem Unfall verhältnismäßig leicht davon gekommen war, traf einen Kollegen das Schicksal härter. Der zirka 19 Jahre alte Maurer Valentin Kettner wurde am anderen Tage zum Abladen von sogenannten Bindern beordert. Diese Binder werden zum Haubtdeck verwendet und sind von Eisen, jedes circa 20 Zentner schwer. Bei dem Abladen kippte nur ein solcher Binder und der Kettner geriet nun dazwischen. Wenn der eiserne Binder nicht auf einen anderen Binder gekippt wäre, dann wäre der Maurer unzweifelhaft von dem Schweren des Rutschers gerammt worden; ihm wurde neben anderen schweren Verletzungen der Fußfuß zerquetscht, das wohl an seinem Aufkommen geäußert wird. Der Verunglückte wurde sofort in das nahe Bürgerkrankenhaus gebracht.

Köln a. Rh. (Fig. Ver.) Schon wieder ein Unglücksfall in Köln. Am Freitag, den 8. November, ereignete sich ein Unglück und zwar an Deutlichen Ring beim Bauunternehmer Leinen. Dort waren die Balken gelegt und der Barlier Schäffer wollte rasch den Brantebiel hochgezogen haben. In alter Eile wurden die Dielen auf die Balken gelegt und Spezialbalken darauf gesetzt und die hier übliche Heizung begann. Die Spezialträger hatten schon Mörder hinaufgeschafft, glücklicherweise war noch Niemand auf dem Gerüst am Arbeiten. Als der Barlier die Rüstung betrat, stürzte er misstrauisch vier Balken, voller Spezialbalken, die einen Stock hinunter. Und der Grund? Man hatte es nicht für nötig befunden oder in alter Eile vergessen, im dem Wege, in dem vier Balken eingeheschoben waren, die Dachflammen anzurichten. Auf den eingeheschobenen Balken stand eine Spezialbalken; beim Auflaufen des Mörder ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Wezel schon gebrochen, und als nun der Barlier Schäffer, ein zu zwei Zentner schwerer Mann, die Rüstung betrat, brach die Geschiüte zusammen. Schäffer erlitt schwere Verletzungen und wurde in's Bürgerhospital gebracht. Hoffentlich wird der Herr Barlier, wenn er wieder genesen, sich und seinen Leuten Zeit und Ruhe zur Arbeit lassen, damit ein derartiges, auf große Fahrlässigkeit zurückzuführendes Unglück nicht mehr vorkommt.

Leipzig. Auf dem Neubau in der Wiederthaler Straße in Gotha fiel am Sonnabend Nachmittag ein 45-jähriger Bauarbeiter aus dem Sogen von Rüststangen 4 m hoch von einer Leiter herab. Er erlitt Verletzungen an der Brust und an den Beinen und musste mittels Tragbahre in seine Wohnung gebracht werden.

München. Schon wieder ist ein schwerer Baumfall zu verzeichnen, der sich in der Haupt- und Nebenstadt des Bayernlandes ereignet hat. Bei dem Neubau des L. Intendantur- und

Baurathes Hof. Ohnsner, der von Herrn Baumeister Hedenstailler in der Wallstraße (Verbindungstraße zwischen Nobell- und Hermann-Schmitzstraße) ausgeführt wird, starste am Donnerstag Nachmittag 4 Uhr bei an der Rückseite des Hauses bis zum zweiten Stock aufgesetzte Erkerbalken unter starker Detonation ein, wobei drei auf dem Balken befindliche Arbeiter mit abstürzten und durch die auf sie fallenden Steinmassen schwerere Verletzungen erlitten.

Es rägt auf den Unfallstelle erlöste Freiwillige Rettungsgesellschaft legte den Verunglückten Notshilfe an und brachte sie nach der chirurgischen Klinik. Schwere Verletzungen erlitten der 28-jährige Steinträger Joseph Brandl, der auf zeitlichen Stütze unter dem Erker stand; ihm wurde die linke Schulter zerstört; außerdem erlitt er noch schwere in den ersten Verletzungen. An seinem Aufkommen wird geweisselt. Der 40-jährige Maurer Jakob par Schuster erlitt Dachsturz am Kopf und einer Rippebruch. Der Maurer Joseph Menzen stand der erlittenen Dachsturz am Kopf und an der rechten Hand. Ein weiterer Arbeiter, der nur leichte Verletzungen hatte, ließ sich bei einem Bader verbinden. Über die Verletzung des Maurers wird bereits eingeleitete Untersuchung aufzuführen geben.

Bitzen. (Fig. Ver.) Am Sonnabend, den 6. November, starste am Neubau des Baumeisters Seher in Bitzen i. W. der Verbandsstelle der Maurermeister Carl Peter beim Gestalten eines einer Höhe von 8,20 m aus der ersten Etage auf's Kellergeschoss, wo er mit dem Maurer auf einen Treppenstieg. Er trug schwer innere Verletzungen davon und musste den Krankenhaus überwiesen werden. Der Unfall rührte davon her, dass die Schubdiele nicht vorrichtsmäßig gemacht war; die Date, auf der die Schubdiele ruhte, war auf einen Ende von 90 cm nicht genug, wodurch sie abriss und der Maurer herunterfiel.

* Bauarbeitersturz an Hamburger Staatsbauten. Der Befreiungsbund der Hamburger Baustoffe-Mauerwerksverbände schreibt uns: „Wo bleibt die Polizei?“ In Nr. 48 des „Grundstein“ wurde über die ungünstigen Schubvorrichtungen am Asyl Telegraphenbericht gemacht; dass es an den Hamburger Staatsbauten um kein Haar besser aussieht, beweisen die Arbeiten an den neuen Hafenhäusern auf Südhäuser. Dasselbe ist die Bauausführung der Elternschule der Flema-Berlin übertragen worden. Am Dienstag, den 31. Oktober, wurde ich seitens der dort beschäftigten Maurer erlitten, einmal die am Bau herrschenden Zustände in Augenschein zu nehmen. In der Baustelle angekommen, machten mich die Kollegen zunächst auf eine über den neuen Häfen geslogane Laubbrücke aufmerksam, welche zum Transport der Baustoffe benötigt wird. Diese wird mit Louries befahren und ist nur so breit, wie es das Schleppen gefordert. Wenn nun die Arbeiter die Brücke passieren und es kommen vor oder hinter ihnen die Transportwagen, so können sie nach keiner Seite hin ausweichen; nicht einmal ein Schubgelande hätte man für nothwendig. Die Folgen dieser mangelhaften Schubvorrichtung sollte ich auch früh genug lernen. Eine der Kollegen welche mich noch vor einigen Minuten auf die Gefahr, welche mit dem Passieren dieser Brücke verbunden ist, aufmerksam machte, hörte, als er die Brücke überquerte, nicht den Wunsch hinter sich und indem derselbe sich nach dem ihm von hinten drohenden Gefahr umfasst, wurde er von einem der den Nachmittag recht oft fest eingelagerten Windböen gefasst und von der Brücke zu 7 m in die Tiefe geschleudert. Nachdem der Verunglückte von einigen Zuschauern auf's Trockne gebracht, ergab sich, dass derselbe glücklicherweise mit einer ziemlich starken Kopfsturz und mehreren Hautstichungen davon gekommen war. Nachdem die Verletzte mit trockenem Kleidern bekleidet und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Aufmerksamkeit, welche dem Schutz der Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportiert. Während ich den herumlaufenden Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, dass ein anderer Arbeiter durch denselben Windstoß, soeben derer Gefahr entronnen sei. Begeleinheit für die Arbeiter dort gewidmet wird, ist, dass der Bauführer Monier sich mit nach dem Unglücksfälle gegenüber äußerte: „Die Deute sollten sich nicht betäuschen, dann würden sie ja nicht rüthen fallen“, und als ich demselben begegnete und ihm ein Notverband angelegt

organisierten Arbeiter zu entlassen. Zum Schluß wiederholen wir, daß es nicht in der Absicht des Verbandes baugewerblicher Unternehmer liegt, einer Organisation der Maurer feindlich gegenüber zu treten, daß derselbe aber nicht gewollt ist, Gewaltmaßregeln ruhig hinnehmen."

Herr Brieschel mit dem Verband baugewerblicher Unter-

nehmer ergiebt sich, daß wir den Verband zweimal auf die Nichtachtung der vertraglichen Bestimmungen seitens einiger seiner Mitglieder hingewiesen und den Vorstand erucht haben, mit einem gemeinsamen Thalbessen festzustellen und Mittel zur Abhilfe zu herstellen. 2. daß der Vorstand des Unternehmerverbandes dies ablehnt und eine einzige Prüfung der Beschwerden für genügend erachtete.

Die Ablehnung der Aussprache beweist das gerade Gegenseit von dem, was der Verband in seiner Erklärung in Nr. 267 des "General-Anzeiger" behauptet. Wenn es ihm ernst war mit der Vermeidung von Differenzen, dann hätte er unseren Antrag nicht ablehnen dürfen, sondern müste mit uns den Wunsch haben, die Beschwerden so schnell wie möglich zu erledigen und nicht erst nach zwei Monaten. (Die Bekämpfung datiert vom 16. April und die Mitteilung, daß die Prüfung derselben beendet sei, vom 20. Juni.)

Durch diese Art der Behandlung der Beschwerden hat uns der Unternehmerverband die weitere Beschwerdeführung, wozu Veranlassung in keinem vorhanden war, verwehrt und uns wie die gesammte Maurerfamilie mißtrauisch gemacht. Auch verträgt sich die Ablehnung der gegenseitigen Aussprache nicht mit dem Grundgedanken des Vertrages. Durch den Vertrag wurde ein Gegenleistungsbegriff geschaffen, und daraus ergiebt sich die Abholzung von Sanktionen auf den selbst. Ja, ohne dieselben ist es unmöglich, erfolgreich im Sinne des Vertrages zu wirken, das gegenwärtige Vertragen zu heben, vorlommende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der einzelnen Vertragsbestimmungen zu beheben, Beschwerden einzuholen, zu prüfen und Differenzen im beiderseitigen Interesse in kürzester Frist zu erledigen.

Wie Recht wir damit haben, beweist das Schreiben des Unternehmerverbandes vom 20. Juni, wonach die Übereinkunftserziehung der zumindesten Arbeitszeit den vertraglichen Bestimmungen entsprechen soll. Wie dagegen sind der Meinung, daß sich jeder Unternehmer eines Vertragsbruchs schuldig macht, der ohne triftigen Grund länger denn zehn Stunden arbeiten läßt.

Möglich ist, daß wir weitere Beschwerden außer den schon erwähnten, nicht eingereicht haben. Warum das nicht geschehen ist, haben wir bereits oben angeführt. Die Veranlassung zur weiteren Beschwerdeführung hat es allerdings nicht gefehlt.

Wir sind in der Lage, zwölfe Unternehmer namhaft zu machen, welche sich gegen die Vertragsbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit verzogen haben, und 15 Unternehmer verlangten Allzweckarbeit, was laut Vertrag ungültig ist. Bei allen Unternehmern wurden die Maurer sogar gemahrgestellt, weil sie sich weigerten oder erklären, ausgeschlossen zu sein. Allerdings glauben wir, daß die Unternehmerverband schon bei Kleinsten die Überzeugung gefunden ist, daß er das sich gestellte Ziel niemals erreichen wird.

Stukkature.

Zugang von Stukkaturen ist fern zu halten von Leipzig und Nürnberg.

* Der Leipziger Formierstreit, der 21 Wochen dauerte, ist am 9. November beendet worden. Der Streit war auf den letzten Punkt geraten; gefiegt hat keine Partei. Die Unternehmer haben sich zum Theil bereit erklärt, ihre Arbeiter wieder vollzählig einzustellen, während andere dies nur teilweise thun wollen. Ein ziemlich hoher Prozentsatz der Streikenden wird voraussichtlich noch arbeitslos bleiben.

* Aus Zürich wird gemeldet: Die am Bau des Simplontunnels beschäftigten Arbeiter verlangten am Sonnabend, den 11. M., Lohnabschöpfung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen wurden abgelehnt. Darauf wurde in einer Versammlung am Sonntag, 12. M., der allgemeine Ausstand beschlossen.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftsteller werden erachtet, nur schmales Papier zu brauchen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht blos durchschreien, sondern gleich an den anderen Seite, weil sonst durchdrückt über die Backstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

An die Maurer des Kreises Wiesbaden!

Am 26. November d. J. findet in Bleibstadt eine Konferenz für die Maurer des Kreises Wiesbaden statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der seitlichen Agitationsskommission und weitere Agitation. 2. Bericht der Dohnmässigkeit und ihre Kämpfe mit dem Unternehmertum. 3. Das Bauvertrauensmännerystem und Streifondsangelegenheit für 1900. 4. Die Losolfrage in Wiesbaden und Einführung von Agitationssversammlungen im ganzen Bezirk. Die Bahnhofskostenverwaltungen werden erachtet, rechtzeitig einen Delegirten zu wählen und selbstig ein Mandat zum Besuch der Konferenz auszufertigen. Jeder Delegirte hat sein Mitgliedsbuch nebst Streifondskarte vorzulegen. Die

Konferenz beginnt um 1 Uhr und müssen sämtliche Delegirte um 12½ Uhr am Bahnhofe Bleibstadt sein, von wo aus die Abholung durch die Kollegen in Bleibstadt erfolgt.

J. A.: Heinrich Befier, Körnerstr. 6, Oh. I.

An die Maurer der Provinz Brandenburg!

Im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, Kollegen Bömelburg, beruft die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg zum 26. November d. J., Vormittags 8½ Uhr, nach Berlin, Beuthstr. 20–21, in Cohn's Festsaal, eine Konferenz der Maurer des Agitationsbezirks ein.

Bevorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz schlagen wir folgende Tagesordnung vor: 1. Berichterstattung und Abrednung der Kommission. 2. Streifonds und Streifunterstützung. 3. Was lehrt uns das neue Handwerksgesetz? 4. Der Werth der Berufsstabilität.

5. Anträge und Neuwahl der Kommission. Es ist bringend erforderlich, daß von jedem Ort, wo eine Zahlstelle besteht, ein Delegirter entsandt wird. Die Delegirten haben sich vom Bureau der Versammlung ein Mandat ausstellen zu lassen; dieses gilt als Legitimation auf der Konferenz und ist daher mitzubringen. Ein jeder Delegirter hat sich pünktlich um 8½ Uhr im Lokale einzufinden. Von allen Bahnhöfen führen Straßenbahnen zum Spittelmarkt, von diesem geht die Beuthstraße ab. Nur solche Delegirten werden abgeholt, welche einen dementsprechenden Wunsch beim unterzeichneten äußern.

Die Arbeiten der Konferenz werden in einem Tage erledigt sein, so daß am Abend noch die Rückreise erfolgen kann. Soweit dies noch nicht geschehen, wählt sofort Delegirte. Auch ist es zulässig, daß Orte, wo eine Organisation noch nicht besteht, sich durch einen Delegirten vertreten lassen können.

Mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission.

J. A.: H. Silberschmidt,
Berlin, Neu-E. Cöln, Am Wasser 1.

Maurer oder Gipser?

Anlässlich des in Hamburg entbrannten Streites zwischen den Maurern und Gipsern über die Grenzen der einzelnen Berufe wird uns aus München geflüchtet:

"Die Münchener Filiale der Stukkaturen fühlt sich gezwungen, sich jetzt ebenfalls an der Debatte über Gipser und Maurerarbeiten zu beteiligen. Hauptsächlich handelt es sich hier um die Annäherung der Redaktion in Nr. 38 des "Grundstein", in der es heißt: „Gipserarbeit ist Maurerarbeit.“ Was diesen Ausdruck anbelangt, weiß doch die Redaktion, daß der „Grundstein“ nicht nur in Nord, sondern auch in Süddeutschland, speziell in München, gelesen wird. Und nun möchten wir aber die Redaktion ersuchen, die Unterschiede zwischen den beiden Theilen etwas einem Vergleich zu unterziehen. Während in Norddeutschland die Putzarbeiten, Fassadenputz u. s. w. zu den Arbeiten der Gipser gerechnet werden, ist bei uns das Gegenteil davon der Fall; Fassadenarbeit, Putzen usw. hingegen verboten war, in der Stadt ihre Thätigkeit auszuüben. Der starke Zuspruch fremder Bauarbeiter kommt aber in der Stadt selbst nur zum Theil Wohnung erhalten, ein ethischer Theil müsste außerhalb der Stadtgrenzen Quartiere nehmen. Dieser Theil war also, da auch viele in demselben vorhanden waren, die sich dem „Gewerke“ nicht angeschlossen aber nicht anschließen konnten, nach der Befreiung von der Arbeit in der Stadt ausgeschlossen. Man konnte aber auf die Arbeitskraft dieser Zugewanderten nicht verzichten und kam deshalb auf die Idee, die Arbeit des Deckenputzens frei zu geben, d. h. diese Arbeit konnte von jedem ausgeführt werden, ganz gleich, ob er dem „Gewerke“ beigeordnet war oder nicht. Die so geschaffene Situation wurde dann auch sofort ausgenutzt. Es fanden sich bald einige etwas besser stuhlige Maurer, die von den Maurermeistern diese Arbeit in eigene Hände übernahmen und sich auf diese Weise zu Gipser, meistern herausbildeten. Die Arbeit selbst wurde nach wie vor von Maurern ausgeführt, erst später ergänzten sich die Gipser aus anderen Berufen, zum größten Theil aber aus unerlernten Arbeitern. Und so ist es geblieben bis in die neuere Zeit. Gest vor ein paar Jahren haben die Unternehmer der Gipserarbeiten in Uebereinstimmung mit den Gipsern beschlossen, keine unerlernten Arbeiter mehr als Gipser einzustellen, sondern jugendliche Arbeiter als Lehrlinge in dem Fach auszubilden. Die Durchführung dieses Schlusses erscheint recht zweckmäßig, da die Arbeiten eines Hamburgischen Gipser so einfach sind, daß es einer längeren Ausbildung, wie sie das Maurer- und Stukkaturengewerbe erfordert, kaum bedarf.

Wir sind einschließlich der Maurer gezwungen, billiger zu arbeiten, denn würden sie das nicht thun, so würden sie eben ausruhen und wir die Arbeiten erhalten; so aber haben wir es schon so weit gebracht, daß wir unsern gewöhnlichen Tarif überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten können; wenigstens nicht bei einfachen Arbeiten, da uns von den Meistern die stereotipe Antwort an Theil wird: „Ja, wenn Sie es nicht machen wollen um den Preis, machen's halt die Maurer.“ Daß dieser Umstand einer von den Hauptursachen ist, weshalb wir in München keine nennenswerte Verbesserung unserer Lage erringen können, werden Sie uns zugestehen müssen, denn, wenn wir heute in einen Streit eintreten wollen, so würden morgen dort, wo zehn Stukkaturen standen, mindestens zwanzig Maurer stehen, da bei den meisten derselben die Ansicht vorherrscht ist, daß ein Stukkatur in München ein sehr überflüssiges Subjekt ist.

Wie nothwendig es aber gerade jetzt ist, zusammenzuhalten, das beweist der Fall Fell, der nach Erfundungen, die wir eingezogen haben, bei zehn Stunden Arbeitszeit M. 4,50 begegnet will, also nicht einmal den Minimallohn der Buchmäuer. Es würde uns aber sehr thun, wenn die Redaktion dieses als Gehässigkeit gegen sie ausspielen würde, sondern dieser Artikel diene ganz allein zur Aufklärung der Verhältnisse zwischen Nord und Süß. Diese Erklärung soll auch hauptsächlich einmal eine Aussprache zwischen Maurern und Stukkaturen, die in München sonst nicht zu erreichen ist, herbeiführen.

So weit die Münchener Bischrift. Wir haben derselben um so lieber Raum gewidmet, als sie sich recht wesentlich von den bisher gepflanzten Debatten über die Sache unterscheidet, obgleich sie auch, so weit Hamburgische Verhältnisse in Betracht kommen, nicht das Richtige trifft. Die Münchener Stukkaturen irren, wenn sie glauben, in Norddeutschland würden die Putzarbeiten, Fassaden- und Innentyp von Gipsern angefeiligt. Das Gegenteil ist richtig. In ganz Norddeutschland wird der Fassaden- und Innentyp mit verschwindend wenigen Ausnahmen lediglich von Maurern hergestellt; in Hamburg und vielen anderen Städten Norddeutschlands werden auch sogar die Anteile an den Fassaden ebenso zu den Maurerarbeiten gerechnet. Eine Ausnahme hiervon wird, so weit wie unterschreitbar sind, nur in den preußischen Provinzen Ahnsland und Westfalen gemacht, dort werden fast ausnahmslos alle Putzarbeiten von Stukkaturen oder von sogenannten Verputzern angefeiligt. Was nun speziell die Hamburgischen Verhältnisse anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß hier die Thätigkeit eines Gipsern etwas ganz Unberes bedeutet, als was im Süden Deutschlands vorunter verstanden wird. Der Hamburgische Gipser ist ein Mittelpunkt zwischen Maurer und Stukkatur und verankt sein verhältnismäßig noch recht junges Dasein einem recht eigenständlichen Umstande.

Es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß Hamburg im Jahre 1842 von einem großen, fast die ganze Altstadt zerstreuenden Brände heimgesucht wurde. Als man dann mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt begann, mangelte es an Arbeitskräften, so daß man sich gezwungen sah, solche von auswärtig zu beschaffen. Die Folge war, daß auf diesbezügliche Belämmungen nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, sondern auch aus dem Auslande, hauptsächlich Holland, Bauhandarbeiter in großen Scharen der alten Hansestadt zuströmten. Es herrschten aber zu der Zeit noch überall und ganz besonders in Hamburg recht strenge Zunftgesetze. Wer hier arbeiten wollte, mußte Mitglied des „Gewerks“ sein und konnte selbstverständlich nur bei einem der dem „Gewerk“ angehörenden Zunftmeister Arbeit erhalten. Einem solchen Gesellen war es auch gestattet, außerhalb der Thore Hamburgs in den vielen Vororten zu wohnen, während es allen sonstigen in den Vorstädten wohnenden Gesellen hingegen verboten war, in der Stadt ihre Thätigkeit auszuüben. Der starke Zuspruch fremder Bauarbeiter kommt aber in der Stadt selbst nur zum Theil Wohnung erhalten, ein ethischer Theil müsste außerhalb der Stadtgrenzen Quartiere nehmen. Dieser Theil war also, da auch viele in demselben vorhanden waren, die sich dem „Gewerke“ nicht angeschlossen aber nicht anschließen konnten, nach der Befreiung von der Arbeit in der Stadt ausgeschlossen. Man konnte aber auf die Arbeitskraft dieser Zugewanderten nicht verzichten und kam deshalb auf die Idee, die Arbeit des Deckenputzens frei zu geben, d. h. diese Arbeit konnte von jedem ausgeführt werden, ganz gleich, ob er dem „Gewerke“ beigeordnet war oder nicht. Die so geschaffene Situation wurde dann auch sofort ausgenutzt. Es fanden sich bald einige etwas besser stuhlige Maurer, die von den Maurermeistern diese Arbeit in eigene Hände übernahmen und sich auf diese Weise zu Gipser, meistern herausbildeten. Die Arbeit selbst wurde nach wie vor von Maurern ausgeführt, erst später ergänzten sich die Gipser aus anderen Berufen, zum größten Theil aber aus unerlernten Arbeitern. Und so ist es geblieben bis in die neuere Zeit. Gest vor ein paar Jahren haben die Unternehmer der Gipserarbeiten in Uebereinstimmung mit den Gipsern beschlossen, keine unerlernten Arbeiter mehr als Gipser einzustellen, sondern jugendliche Arbeiter als Lehrlinge in dem Fach auszubilden. Die Durchführung dieses Schlusses erscheint recht zweckmäßig, da die Arbeiten eines Hamburgischen Gipser so einfach sind, daß es einer längeren Ausbildung, wie sie das Maurer- und Stukkaturengewerbe erfordert, kaum bedarf.

Die Unternehmer der Gipserarbeiten sind eine Art Zwischenunternehmer, sie sind stets abhängig vom Unternehmer der Maurerarbeiten, denn ganz allein die Entscheidung darüber steht, ob er den Deckenputz von einem Gipsermeister ausführen will oder von den Maurern, die bei ihm in Arbeit stehen. Das Gipsergewerbe ist in Hamburg also, kein selbstständiges Gewerbe, sondern von den Launen der Unternehmer im Maurer-

gewertet abhängig. In den meisten Fällen werden von den Unternehmern im Maurerhandwerk die Gipsarbeiten allerdings anderweitig, d. h. an Gipsunternehmern vergeben, aber das geschieht lediglich nur deshalb, weil sie billiger dabei wogommen. Würden sie diese Arbeit von Ihren Mauern ausführen lassen, so würden sie trotz des niedrigeren Lohnes erheblich mehr für die Arbeit auszugeben haben. Das ist eine Thatsache, die nicht nur den Mauern bekannt ist, sondern auch den Gipsern. Wenn diese also den Mauern den Vorwurf der Lohndrückerei machen, so suchen sie damit nur Unfriede zu kauschen und ihre eigenen Verfehlungen gegen das Sozialitätsprinzip zu verbreiten.

Nach den obigen Darlegungen wird es den Gipsern und Stuckateuren im übrigen Deutschland einkommen, daß wir nicht zu viel behaupteten, als wir sagten: „Gipserarbeit ist Maurerarbeit.“ Auch der Besitz der hiesigen Böschstelle des Maurerverbandes wird von jedem Unbesagtem nur als völlig korrekt bezeichnet werden müssen. Jeder Gingewehle in Hamburg weiß, daß sich die Maurer nur ungern mit Gipserarbeiten beschäftigen, die Wenigen, die dies dennoch tun, arbeiten dann auch bei den Gipserunternehmern und zu denselben Stundenlohn wie die anderen Gipser. Aber es treten Fälle ein, z. B. bei Fassarbeiten und kleineren Durchhäusern, wo der Maurer ebenfalls Gipserarbeiten machen muß. In allen diesen Fällen wird aber die Arbeit in eigener Regie des betreffenden Unternehmers der Maurerarbeiten ausgeführt, nicht von einem Gipser „meister“. Diese Arbeiten werden dann auch nach dem für Maurer geltenden Tarif entlohnt. Ein Lohnabdrucker kann hierin nicht erblüht werden, weil, wie bereits angeführt, die Arbeit nicht billiger, sondern teurer wird, wenn Maurer sie ausführen. So liegen die Verhältnisse in Hamburg. Wenn sie in München und in anderen Städten Deutschlands anders liegen, so müssen sie auch anders beurtheilt werden. Werden dort Arbeiten, die dem Stuckateursfach zugerechnet sind, von Maurern zu einem billigeren Lohne ausgeführt, so kann dies nicht gut gehalten werden und man sollte in den bestellten Kreisen sich bemühen, diesem Nebestandorte sobald wie möglich ein Ende zu machen. Die Hamburger Gipser aber sollten sich vor allen Dingen bemühen, nur noch den von ihnen selbst beschlossenen Lohnabdruck zu arbeiten; sie sollten ihre alte Meinung, immer wieder ihre Löhne selbst herauszubringen, endlich einmal ablegen, dann wird es auch für sie besser werden. Von den Maurern haben sie eine in's Gewicht fallende Konkurrenz nicht zu befürchten.

In Altona tagte am 7. November eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand: „Welche Vorbereidungen sind nöthig, um Bohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen?“ Beschied wurde vom Redekten Marks darauf hingewiesen, daß verdiestlich schon die Meinung laut geworden ist, daß wir ernstlich bemüht sein müssten, unsere Lage zu verbessern; diese Versammlung solle einen Anfang machen.“

nun dazu dienen, zu dieser drohige Steuerung zu legen. Die Hamburger Kollegen hätten auch schon Stellung zu der Lohn- und Arbeitszeitfrage für 1900 genommen. Die Baugewerbe-Zinnung in Hamburg habe beschlossen, 9½ stündige Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn zu bewilligen. Er siehe jedoch auf dem Standpunkt, wenn sie die Bauplanung im nächsten Jahre so günstig wie in diesem Jahre stellen, wir getroffen mit einer Forderung von 70 & Stundenlohn und neunstündiger Arbeitszeit an die Arbeitgeber herantreten können. Es müsse jeder von uns daran regen, daß auch eine Abweisung erfolgen könne, dann müßten wir aber auch im Stande sein, die Folgen zu tragen. Lehmann meint, daß der Beschluß der Hamburger Zinnung nicht maßgebend sei; die Blümmerer hätten seinerzeit dieses Budgetstündnis abgelehnt; auch sei er der Überzeugung, doch man sich heut darüber einig werden müsse, ob wir etwas machen wollen oder nicht. Missverständnis, er ist ausgeschlossen, daß die Blümmerer auch auf die Forderungen eingehen.

Die Möglichkeiten, jet auch aus ausgeschöpft, das wir vereinbarten
geber in Güte mit uns unterzuhandeln. Einstige empfiehlt:
eine Kommission einzurichten, welche ermitteln soll, wie denn
eigentlich die Situation im Baugewerbe ist. Sie muss feststellen,
wie viele Neu- und Umbauten im Gange sind und wie die Konjunktur
sich bis zu einem bestimmten Termine wohl gestalten wird.
Man kann wohl sagen, doch wir hier einer besseren Bau-

Dann kann wohl sagen, daß wir uns in einer sehr
konjunktur entgegengehen; aber das genügt nicht, wir müssen
auch in den eigenen Reihen Umstöße halten, wie es um uns steht.
Eine von dieser Versammlung gewählte Kommission muß sich mit
den Unternehmern in Verbindung setzen und einmal anfragen, ob
dieselben geneigt sind, mit uns in eine Unterhandlung einzutreten
beziehungsweise Regelung der Lohns und Arbeitszeit.
Diese Kommission muß dann ferner eine Statistik aufnehmen über
den Berndienst der diesigen Kollegen in den letzten drei oder vier
Jahren, auch ebenfalls über die Mietshölfsterzung in den letzten
Jahren; sie muß Material herbeischaffen, wodurch man auch
im Stande ist, den Unternehmern sowie dem übrigen Publikum
beweisen zu können, daß unsere Forderungen auch wirklich be-
rechtigte sind. Solches Material ist sehr leicht zu beschaffen, aber
es ist auch dingend notwendig. Die Leute kommen uns immer
damit entgegen, daß wir M. S. pro Tag verdienen und damit
gut auskommen könnten; sie wissen aber nicht, daß der Maurer
und Seifonarbeiter ist und mit dem langen Winter und dem

Witterungsverhältnissen zu rechnen hat. Mednet ist überzeugt, daß wir sicherlich keine M. 4 pro Tag Verdienst haben. Schon heute mit diesen Forderungen vorgezogen, sei verfehlthat. Man soll ruhig so lange warten, bis die günstige Zeitpunktfür uns heran gekommen ist. Lehnmann ist anderer Meinung und davon überzeugt, wenn die von Efflinge vorgeschlagenen Arbeiten erst alle gemacht werden sollen, das darüber ein Jahr vergehen wird und wir die günstige Zeit dann unausgenutzt verstreichen lassen. Sternberg und Rist erklären sich mit den Ausführungen Efflinge's einverstanden und erachten, in diesem Sinne zu handeln. Von Peck wurde folgende Resolution eingefordert: „Die heute in Koppelmann's Salón tagende öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer Altonas beschließt, eine Lohnkommission zu wählen, welche sich mit den Unternehmern in Verbindung setzt und an dieselben die Anfrage richtet, ob sie gesonnen sind, mit dieser Kommission zwecks Regelung

Johns und Arbeitszelt für 1800 in Unterhandlung zu treten. Eine spätere Versammlung soll dann, nachdem hierüber berichtet, weitere Beschlüsse fassen." Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Es wurde dann beschlossen, die Bohnlomission, aus sieben Personen, und zwar vier Maurern und drei Steinmetzen, zusammen zu setzen. In diese Kommission wurden Marx, Steiniger, Planck, Kunze, Hubert, Lehmann und Gust verpflichtet. Marx berichtete nun noch über den Einführung des Gerüstes an einem Neubau in Dittens. Dieser durch einen Windblaus verursacht sei nach seiner Überzeugung auf schlechtes Material und schlechte Abhörmutterung zurück zu führen. Die Maurer hätten sich noch glücklicherweise retten können; ein Steinabläber sei jedoch von herunter fallendem Holze verschoben und verletzt worden. Lehmann und Gust waren auch die Aufführung des Gerüstes an diesem Bau überhaupt und wunderten sich darüber, daß die Baupolizei ihr Augenmerk nicht bestreift auf solche Sachen leise.

Die Bäckerei Bergedorf hielt am 10. November eine Extra-Mitgliederversammlung ab. Ganzheitl. machte der Kärtell-delegierte bekannt, daß seitens des Gewerkschaftsrates ein Auskunftsbüro in Reichsbasis eingerichtet sei; daßselbe habe schon Dienstag und Freitag, Abends 15 Uhr, im Gallo „Stadt Schwerin“, Sprechstunde ab und ist hiermit die Ausgabe von Büchern aus dem Gewerkschaftsbücherei verbunden. Die Abrechnung von unserem Sitzungsfeste ergab ein Defizit von M. 25,10. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete unser Lohntarif. Nach langer Debatte wurde von einer Lohnforderung für das Jahr 1900 vorläufig Abstand genommen und außer einigen ungewöhnlichen Änderungen paßfächlich auf Lohnauszahlung am Bau und Arbeitschule Sonnabends um 6 Uhr ohne Lohnabzug gedrungen. Es wurde eine Voraussichtskommission gewählt, welche mit den Bäckern und Bäckarbeitern gemeinschaftlich die Lohn tarife auszuwählen hat. Im Punkt: „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Antrag gestellt, den Maurer-Öffelb., welcher sich hier eine Zeit lang als Agitator aufzuspielen beliebte und im Sommer auf den sozialen Bauten in Wandelsfel während der Sterre als „Arbeitswilliger“ fungirte, aus dem Verband auszuschließen; dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Im fernen Berlufe wurde das Verhalten des Maurers Otto Ernst aus Lüneburg zur Sprache gebracht. Derselbe ist unserem Herbergswirth mit Schulden durchgebrannt. Aus der Versammlung wurden Stimmen laut, daß das Ansehen des Verbands durch solche Elemente geschaadigt würde, während einige Kollegen der Ansicht waren, daß solche Angelegenheiten Verbstallungen wären. Weitgehender wurde, daß jeder Kollege durch Übermittelung der Adresse des Otto Ernst an unseren Herbergswirth, F. Boetom, Bergedorf, Hünterm Graben, dazu beitragen müsse, dem Geschädigten zu seinem Gelde zu verhelfen.

In einer in Dessau (wann? D. Med.) abgehaltenen öffentlichen Maurerberatung beschließen Kollege Wille über die Verhandlungen des Gesellenausstausches mit dem Annunzior vorläufig über die Arbeitsbedingungen. Der Obermeister habe seine Bewunderung darüber ausgedrückt, dass die Gesellen noch nicht aufgewiesen seien; seiner Meinung nach liegen seine Differenzen nur da, so alle Wünsche der Gesellen bereits erfüllt seien. Mehrere andere Meister hätten dieselbe Melodie gebläst, wogegen die Gesellenabschlußmitglieder darüber hingewiesen hätten, dass verschiedene Unternehmer den Tarif nicht einseien und überhaupt die Festlegung eines Minimallohnes erforderlich sei. Hierüber habe aber eine Einigung nicht stattgefunden, während die Meister mit der Abschaffung der Überstunden einverstanden gewesen seien. Eine definitive Lohnherabsetzung sei ebenfalls nicht zu erwarten gewesen. Zum zweiten Punkte der Tagessordnung berichtet Kollege Raumann in, dass die Lohnkommission an 18 Unternehmer den Tarif mit dem Versuch um Anerkennung derselben gesandt hätte. Von diesen hätte allein der Unternehmer Stelzögen sich damit einverstanden erklärt; der Unternehmer Berger habe geantwortet, er könne in Dessau kein Lohnkommission und regle die Arbeitsbedingungen selbst mit „seinen Leuten“. Alle übrigen elf Unternehmer hätten überhaupt nicht geantwortet. Nach langer Diskussion habe die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige in Eilenberg's Hotel lagernde öffentliche Beratung der Maurer von Dessau erklärte sich mit dem Vorzeichen der Möglichkeit der Unternehmerschaft durchaus nicht einverstanden und verspricht, mit aller Kraft die gesetzlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erinnern.“

In Dortmund tagte am 8. November eine öffentliche Mauererbaumeeting. Bündnis hielt Genöse. Beder einen Beifall: "Die Errichtung des Adels" und ernannte reichen Beifall. Alsdamm berichtete College-Müpusch, daß das Gewerkschaftsamt einen Fonds anstimmeln wolle zur Errichtung eines Gewerkschaftsbauens, zu welchem Zweck Marken auszugeben werden. Alsdamm wurden die Kollegen Jesse und Nicolaus als Revisoren der Lohnkommission (³) gewählt während Zoh. Bayer das Amt übernahm, die erkrankten Kollegien zu besuchen. Die Ergänzung der Agitationskommission konnte leider nicht vorgenommen werden, weil von den Anwesenden keiner die Wahl annahm. Schließlich mußte die Verhandlung wegen zu großen tumults geschlossen werden.

Am 28. Oktober fand in Gommern eine Verhandlung die
Gehaltsliste des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt.
Diesebe war von 500 bis 600 Personen besucht. Als Referent
war der Genoss W e n d e r aus Magdeburg erschienen, welcher
einen Vortrag hielt über: „Die Kämpfe der Arbeiter um Befrei-
stellung ihrer wirtschaftlichen Lage“. Referent beprägte zunächst
die Wohnumstände der Arbeitersklasse und bezeichnete dieselben
als allgemein traurig. Danach habe der Graf Poltorakowitsch in
Meistertage behauptet, die Lage der Arbeiter habe sich in den
letzten Jahren bedeutend gebessert. Dies sei aber nicht so; wohl
sei hier oder dort infolge der guten Geschäftssperiode eine kleine
Lohnherabmehrung eingetreten; aber dafür seien auf der anderen
Seite die Ausgaben der Arbeiter an Lebensmittel, Kleidung usw.
bedeutend gestiegen. Wenn aber nun die Arbeiter darnach hin-
trachten, ihre Lage zu verbessern und höhere Löhne verlangen,
dann werden sie mit allen möglichen Mitteln seitens des Unte-

nehmerthums belämpft. Nedner geht näher auf die Kampfweise des Unternehmersums ein, zeigt, daß sie die wirtschaftlich Starken in diesem Kampfe wären, da sie über Geldmittel verfügen und durch das System der schwarzen Listen die Arbeiterschaft brotlos machen könnten, was auch in reichlichem Maße geschehen ist. Trotzdem aber werden die Unternehmer auch von Seiten der Behörden unterstellt, das beweise ja auch wieder die neue Gesetzwürft, welcher unter dem harmlosen Namen „Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen“ dem Reichstag vorgelegt sei. Nedner ging näher auf diejenen Gesetzwürft ein und meinte, heraus ersehen die Arbeiter, daß sie von seiner Seite Unterstützung erhalten, sondern, daß sie nur auf sich selber angewiesen sind, wenn sie für sich und für ihre Familie befreit Lebensbedingungen eringen wollen. Nur durch den freien Zusammenschluß aller, der durch eine feste Organisation sei es dem Arbeiterschaft möglich, dem Kapital etwas entgegenzuhalten. Welcher Beifall lohnte dem Referenten für seine tief durchdrückten, klaren und verständlichen Ausführungen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Käffter die Abrechnung des dritten Quartals vorgelesen. Die Einnahme betrug M. 5778,87, die Ausgabe M. 6072,16. Nachdem von den Revisoren die Erklärung abgegeben worden, daß sich die Kasse in Ordnung befindet, wurde dem Käffter für seine Thatigkeit einstimmig Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom letzten August vorgetragen. Hierbei war eine Einnahme von M. 46,95 und eine Ausgabe von M. 174,10 vorhanden. Dieser Überstand wurde der Polikasse überwiesen. Nachdem nun noch einige brüderliche Anregungen erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterschule geschlossen.

In Greiz tagte am 29. Oktober eine öffentliche Mauerterversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Von einem Vortrage über: „Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands und die Unternehmerverbände“ wußte aus diesem Grunde Absicht genommen werden. Bei Sprache kam, daß die Greizer Unternehmer dabei seien, eine Innungsfrankenstein zu gründen und aus der Ortsfrankenstein auszugliedern, weil sie in der letzten Zeit zu etwas höheren Beiträgen herangezogen worden sind. Früher bezahlten die Gesellen wöchentlich 48 4 (+ 11 4 Unternehmertbeitrag) Frankenlassenbeitrag und heute 86 4 (+ 18 4 Unternehmertbeitrag). Die wöchentliche Frankenunterstützung betrug früher M. 8, später M. 12 und steht, nach der Beitragsverhöhung, M. 14. Diese Summe ist auch gewiß nicht zu hoch, um in Frankenstellen eine Familie eben über Wasser halten zu können. Wir haben nun aber die Überzeugung, daß, wenn die Innungsfrankenstein zu Stande kommt, das Frankengeb. wieder erheblich gefährdet wird. Es wurde darum beschlossen, die Unternehmer sämmtlicher Kollegen zu sammeln und bei der Dechode zu petititionieren, damit diese ihre Zustimmung zur Gründung der Frankenstelle nicht gibt oder doch das Statut nur dann genehmigt, wenn das Frankengeb. in derselben Höhe wie von der Ortsstelle gezahlt wird. Von der Unzulänglichkeit der Unternehmerstellen haben wir hier schon ein Beispiel. Eine Baufirma hat einen Betriebsfonds, um zässt Frankenunterstützung von nur M. 7,50 pro Woche, was doch zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Einem Kollegen, der nach dreijähriger Tätigkeit bei der Firma auch einmal frant wurde und für einen Tag Frankengeb beanspruchte, wurde von dem Buchhalter vorgehalten: Wenn es Eile so machen würden wie Sie und ich gleich frant melden, dann möchte die Firma bald Pleite machen. Die Firma scheint also ge- gründet zu sein, um nur den Arbeitern die Beiträge abzunehmen. Sonst sollte doch wohl selbst der Buchhalter eines Baugeschäfts wissen, daß Frankenstellen dazu gegründet sind, damit die Frankenunterstützung erhalten. Die Buchhalter von Greiz werden also gut thun, auf den Hut zu setz, damit es ihnen in der zu gründenden Innungsfrankenstein nicht ebenso ergibt wie in der Betriebsfrankenstein. — Als Vertreter der Mauert in der Kommission für Bauarbeiterzuschüsse wurde Kollege Gneupel gewählt und wurde ihm die Pflicht auferlegt, daß sämmtlichen Bankkontrollen mitthätig zu sein. Weiter kamen noch zwei Untläufe zur Sprache, die sich an Bauteile des Obermeisters H. v. Hoffmann angetragen haben. Um Asylbau stieg ein Klempner vom Dache des Thurems und war sofort tot; Schutzberechtigungen an dem Thurengitter sollen gestellt haben; dem Maurerpariser wird wahrscheinlich die Schül am dem leidenschaftigen Gerüsch bei- gesellen werden. Der zweite Unfall viozierte an der Schleicherfabrik; infolge Überladung des Gerüsch brach dies zusammen. Die Kollegen wurden dringend ermahnt, sich nicht von dem Unternehmern und Parisiern zu überholster Arbeit antreiben zu lassen. Wenn das Unglück da ist, dann wird alle Schulden auf die Mauer abgelaufen verloren. Kollegen, geht ruhig und besonnen vor und agitir' unzulässig für die Organisation. Seid eingedenkt des Wortes: Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!

Am Sonntag, den 5. November, tagte in Gr.-Gerau eine Versammlung sämtlicher Wahlstellen des Kreises mit der Tagesordnung: „Wie wollen und müssen wir weiter arbeiten in unserer Organisation?“ Der Vorsitzende schrie aus: „Diese Tagesordnung wurde deshalb festgelegt, weil wir vor der Agitationsskommission in Darmstadt so gut wie verloren seien.“ wurden schon Briefe an den Hauptvorstand und einigen Wahlstellen des Kreises geschrieben, daß die Agitationsskommission nach dem Darmstädter Streit vollständig eingeschlossen wäre, auch diese Schreiben waren erfolglos. Es sei daher dringend notwendig, im Kreis Gr.-Gerau Verhandlungen abzuhalten, manche Wahlstellen sind am Einschlüsse, der sich schon vollständig aufgelöst. Auf das „schneidige“ Vorgehen der Agitationsskommission können wir uns nicht mehr länger verlassen, denn es ist die höchste Zeit gewesen, im Kreis Gr.-Gerau einmal zusammen zu kommen, um zu beraten, wie wir in unserem Kreise selbst weiter arbeiten wollen. Von verschiedenen Seiten her nahm Brodhorn das Verbergen. Wirkstände tauchten von Tag zu Tag auf. — Nach längeren Verhandlungen beschloßen sämtliche Wahlstellen des Kreises, die Selbstverwaltung in ihrem Kreise wieder einzuführen, wie es früher in Verbindung mit der Agitationsskommission in Darmstadt auch war. Wir werden dann im Stande sein, mehr für die Agitation thun zu können, sowohl im Kreis Darmstadt als auch im Odenwald. Zu diesem Zweck wurde eine dreißigjährige Kommission ernannt, bestehend aus den Kollegen Philipp Mundtshausen aus Alsbach, Kelschvertreutensmann, Abram Hirsch aus Büttelborn, Stellvertreter, und Heinrich Göldgenlechter aus Büttelborn, Kassirer. Die beiden sollen von jetzt an alle Abstimmungen im Kreise führen und regeln und den Kreis ordnungsmäßig verwalten. Die Kommission muß alle vier Woche Kreisversammlungen einberufen, damit die Kollegen, hämig und wanfelmüthig geworden sind, wieder aufgeweckt

werden, die eingegangenen Wahlstellen wieder aufrichten und die Agitation im Kreise wieder auf die richtige Höhe bringen. Die Agitation zur Agitation im Kreise sollen von den Protagonisten aus dem Streitkorb gebebt werden. Zum Schluss hilft Genuß sehr. Gr. Gerow noch eine kleine Ansprache über "Gemeinschaftsorganisationen und warum organisieren wir uns?" Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Alle Hörer gingen mit freudigen Herzen nach Hause, weil der Hoffnung sind, daß die Agitation im Kreise wieder Leben bekommen hat, und ein Leben hat auch die Gewissheit gewonnen, daß die Agitation wieder auf den Höhepunkt gebracht wird, wie es früher war.

Am 1. November tagte am Hamburger Platz eine öffentliche Versammlung der Blattanfänger. Der Vorsitzende Dr. Kober lud zunächst in kurzen Worten die Ursachen dar, die zu der Versammlung Veranlassung gegeben. Die Missstände bei den Blattanfängern seien erst vor kurzer Zeit durch die Angeklagten und Brandt bekannt geworden. Die Sache sei dann in einer Mitgliederversammlung der Maurer erörtert worden. Diese Versammlung sei bestimmt, eine weitere Förderung zur Beendigung der Missstände einzubahnern. Die Aufforderung, dieser alle Krebschäden im hamburgischen Maurergewerbe, wuchere heutzutage gewaltig bei den Blattanfängern. Nicht allein die schwindigste Konkurrenz unter den Kollegen drücke die Preise herunter, sondern auch Klassenkämpfe seien Mode geworden. Petrus der Alters- und Invaliditätsversicherung bemerkte Redner, daß einzelne Kollegen sogar sich selbst versicherten. Die Firma Höhneln stehe sogar pro Quadratmeter für Alters- und Invaliditätsversicherung 5 bis 6, das eine Summe von 1.150 bis 1.350 pro Woche herauskomme. Das sei ungesehlich und dürfe nicht stattfinden, und doch hätten die Blattanfänger sich nicht veranlaßt gesehen, diese Sache zur Sprache zu bringen. Wenn während der günstigen Konjunktur solche Missstände vorkämen, dann sei bei solchen noch Schlimmeres zu erwarten. In der Diskussion befriedigte Elberdrock ebenfalls das von Kober Ausgeschriebene. Wollte man die Missstände beseitigen, so müßten die Blattanfänger eine eigene Sektion haben, damit sie in eigenen Versammlungen ihre Ansprüche vertreten könnten. Nachdem die Versammlung abgebrochen war, wurde ein Abendessen ausgetragen.

gelegentlich - regeln können. Redner weist auf Berlin hin. **W**ir gedenken und wir fordern die Aufräumarbeit von den Mauern und wendet sich gegen die Alsforderarbeit. **W**er er kritisiert die geringe Teilnahme an der Versammlung; kein gelernter Plattenanleger ist anwesend. Jenen Herren scheint es wohl zu gelingen, in eine Arbeiterschaftsstadt zu gehen. Er tritt ebenfalls für eine Einstellung ein und wendet sich dann gegen Württemberg, der aus Unkenntnis die Alsforderarbeit verurteilte. **W**ill tritt für eine Vertrauensperson ein, die in einer Fühlung mit der drölllichen Verwaltung der Mauer arbeitet und so gemeinsam mit Erfolg gegen die Missstände Front machen könne. **H**artwig stellt schließlich den Antrag, eine Kommission zu wählen, die das Weiter mit der Dönhoff-Kommission gemeinschaftlich beraten soll. **S**o er verzweifelt seine Ausführungen und rügt die Sonntagsarbeit an den Elektroinstallatoren; ebenso ist von jungen Kolonnen in der Lauenburgstraße an einem Sonnabend gearbeitet worden. Dass die Plattenanleger durch ihre Unschuld am meisten auf die Preise drücken, beweist eine Annonce im „Norddeutschen Bauanzeiger“, die von Brunkhorst und Groß unterzeichnet. Brunkhorst erklärt, die Preise weiter drücken zu wollen, wenn er dazu gezwungen würde. Zum Schluss wird der Antrag Hartwigs angenommen. In die Kommission werden gewählt: **P**ape, **G**rafe, **A**ndreasen, **E**ckert, **F**ischer, **G**rafe, **H**artwig, **K**och, **M**üller, **N**eumann, **O**ppermann, **R**itter, **S**chulz, **T**ischbein, **V**ogel.

Würgenburgs, Hinspeter, Wulf, Kemke, Strübing, Turban, Klee und Brunkhorst.
Die Bischöfliche Akademie Riel holt am 8. November ihre regelmäßige Pfingstfeier zusammen. Besuchten wurde, die nächste öffentliche Versammlung in Göttingen abzuhalten. An Stelle des erkrankten Kollegen Lange wurde Kollege Gräbennick in die Baukontroll-Kommission gewählt. Willigelt wurde, daß einige Schüler Maurer auf der Kaserne Werder für 84,- pro Stunde als Maurer arbeiten. Die nächste Verhandlung soll sich weiter mit der Angelegenheit beschäftigen. Gleichfalls wird diese Versammlung sich zu beschäftigen haben mit einigen Maurermästern, die statt 7,- noch 8,- Stunden arbeiten lassen. Wenn freilich die dort beschäftigten Kollegen den Muth besäßen, energisch für unsere Kirche einzutreten, dann wäre die Angelegenheit schon längst erledigt.

Am Dienstag, den 24. Oktober, fand in Köln-Ehrenfeld eine nur mäßig besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Höfrichter referierte über: „Zweck und Nutzen der Arbeiterorganisationen.“ Sodann sprach Kollege Linde über die beiden letzten Unglücksfälle in der Wolffstraße und in Ehrenfeld. Redner geizte mit schwarzen Worten das Verhalten des früheren Leiters des Stadtbauamtes und seines Stadtkreismitgliedes, Dieter, Geh. Baurath Stübben, der lange Jahre hindurch, bis vor ganz kurzer Zeit, dem Stadtbauamt vorstand und großen Einfluss in der Stadtverwaltung behielt, erklärte anlässlich der Baumungslücke in der Wolffstraße — in der Stadtbauabteilung: „Ich muss die technischen Beamten des Bauamtes vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, daß die betreffende Pflicht nicht gehabt haben.“ Die Beamten sind bestimmt mit Arbeitsergebnissen überlastet, daß ihnen keine Zeit bleibt, Bauten zu kontrollieren.“ Weiter erklärte Herr Stübben: „Ich muß aber auch bemerken, daß ich die Baupolizei nicht für geeignet halte, Bauten zu kontrollieren, weil sie die nötigen Fachkenntnisse nicht besitzen.“ Warum, so fügte Kollege Linde weiter aus, bei dem der Herr Geh. Baurath nicht früher die Erklärung abgegeben, als er noch Leiter des Bauamtes war? Da müsse ich ihm bei einigen guten Willen doch möglich gewesen sein, die technischen Beamten zu entlassen und auch an Stelle der unfähigen Polizeibeamten geschulte Kontrolleure einzustellen. Hat die Stadt Köln etwa kein Geld für Zwecke des Bauarbeiter schutzes übrig? Man muss dies glauben, obwohl bekannt ist, daß die Stadt Köln Pferderennen,

Baumachsrumm x^c subventionirt. Des Weiteren führte Mederer eine Neuerung des Stadtkämmlingschafes Herr. Schmid am, der auch Baumeister ist. Dieser Herr hat erklärt: es hätte bei der Stobachabnahme Niemand wahrscheinlich können, ob das Fundament vorzüglichmäßig mit Steinmauerwerk, oder, wie es tatsächlich geschieden, mit gewöhnlichem Kalkmauerwerk gemauert worden sei. Mederer meinte, dass ein Baumeister so etwas doch wohl nicht sagen dürfe. Man hätte sich doch nur ein Stück Fundament freilegen lassen dürfen und jeder Baumach hätte sich davon überzeugen können, ob das Mauerwerk vorzüglichmäßig ausgeführt sei oder nicht. Wenn man sich die Bauten allerdings bloß einige Minuten vom außen und innen ansieht, wird man in der Regel wenig oder gar keine großen Fehler finden. Eine gewissenhafte Bauforsone ist dies aber nicht.

Leber den Unfall in Ehrenfeld berichtete Linde, daß die Maurer im Altkord gefeuht hätten. Um bei dem unselbst billigsten Preise noch einen annehmbaren Lohn zu verdienen, hätten sie in aller Eile ein Gerüst gebaut, das zusammenbrach. Der auf diesem Gerüst droschförmige Kollegie Stütze stürzte aus der Höhe des dritten Etagen in die Tiefe und fand hierbei seinen Tod. Redner warnte die Kollegen eindringlich vor der Altkordarbeit und forderte auch alle Maurer zum Aufschluß an, den Verband auf, damit auch in Köln bessere Zustände geschaffen werden könnten. Nachdem noch die Buchausverkäufer ihre gehörige Bühnung erfahren, wurde die mit verlaufene Versammlung geschlossen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hielt die Hochschule Kreisfeld am 29. Oktober ab. Kollege Hochlanders Referatur über: „Die Nöthigsteigkeit der pünktlichen „Grundstein“-Vorstellung und der Einholung der Beiträge“. Beslossen wurde, die Abstimmungen zu bezahlen; dieses Mittagl. soll alle 14 Tage 10 % dafür beziehen, und wird hierfür eine Kontrollmarke geführt. Als Vorsortenräte wurden bestellt: Kollege Terbeck für den Stadtteil, Kollege Voel für Tübingen, und Kollege Terhorst für St. Lönnis. Hieraus erstatte Kollege Tillmann Bericht über den Stand des Bauarbeitervertrages. Die Bedürfnisse hat die Vorstagschaft der Baubetriebskommunisten derzeit Baubuden, Aborte, Schlafzellen, Verbandsräten, Abberren der Treppenwodestie, Lüftungsdruck und Falzgruben für sehr ausgeheizt und hat auch vertraglich, eine neue Polizeiverordnung zu erlassen. Auch sollen bauw. ziel im Paßbach verfahren Kontrollbeamte angestellt werden. Der schwache Besuch der Versammlung mußte wiederum gerügt werden. Ein Antrag, daß alle in der Stadt wohnenden Kollegen jede Versammlung besuchen müßten, da die Kollegen von den umliegenden Dörfern aber mindestens alle Monat einmal, wurde einstimmig angenommen. Wer nicht kommt, hat 10 % Strafe zu zahlen, die der Volksfeste ausgießen. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, in den Beitragssatz Wintermonaten mindestens 10 % pro Woche zum Streitfonds zu zahlen. Arbeitsschule Kollegen sollen hieran entbunden sein. Drei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Eine Maurerversammlung lagte in Nieder-Görbitz, am 8. November, in Hörmann's Restaurant. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Was will der Arbeitgeberverbund für das Baumwollgewerbe?" hatte Kollege Koch-Lubian das Referat übernommen. Er führte aus, daß wie nichtt Gutes von den Unternehmen zu hoffen hätten, das beweise von Neuem wieder die Generalversammlung des Bundes in Karlsruhe. Unsere Aufgabe müsse es sein, noch mehr als bisher Sorge zu tragen für den Ausbau unserer Organisation, damit sich auch der lezte Mann inneren Rechten anschließe. Eine Resolution im Sinne des Referats fand einstimmige Annahme. Im zweiten Punkt: "Gewerbeleistung", forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich noch mehr als bisher an der Sammlung zum Streitfonds zu beteiligen und mit allen Bauten die einzuhaltende Witterungs-pause auch im Winter immer zu halten. Kollege Koch machte noch auf die Gewerbegefechtswahlen in Dresden aufmerksam und forderte alle Wahlberechtigten Kollegen auf, ihre Pflicht zu tun. Zum Schluße machte der Vorsitzende noch bekannt, daß der Maurer-*Grüne Woche* (Buch-Nr. 1744) aus dem Verband ausgeschlossen ist, und zwar wegen unsozialistischer Verhaltens bei der Klasssperrung der Steinarbeiter. Mit einem Appell an die Kollegen schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Eine gemeinschaftliche Versammlung für die Zahlfestellen Neustadt i. D., Stödt und Lützel-Widelsbach fand am 5. November in Neustadt im Gasthaus "Zum deutschen Haus" statt. Die Versammlung war sehr gut besucht und beschäftigte sich mit der Ausperrung der Maurer in Frankfurt u. M. Die Kollegen sind entschlossen, auszuholen, möge die Ausperrung dauern so lange es will. Beschieden wurde, daß fünf Kollegen aus Neustadt bei dem Unternehmer, M. Gedauer in Frankfurt in Arbeit geblieben seien. Die Maßstelle für die drei Zahlfestellen ist in Neustadt und wird durch Kollegen Georg Hartmann geführt. Weiter wurde berichtet, daß fünf Mitglieder der Zahlfestelle Neustadt auf dem Bau der Umgrenzungsanlage auf Sandbach i. D. (Unternehmer Fritsch, Groß-Main) eingesetzt werden sollen. Ein Maurer aus Sandbach, der sich bei dem Pariser Grunau aus Groß-Rimnitz schoben wollte, hat die Kollegen ver-

Am 7. November hielt die Zabfistelle Olbenburg ihre regelmäßige Mitgliedserversammlung bei Börner, Achternstraße, die einmal eingestrichen befürchtet war, ab. Der erste Punkt der Tagesordnung stand keine Erledigung damit, daß jeder Kollege verpflichtet wurde, auf den Bauplänen rege zu agitieren. Der zweite Punkt betraf die Polizeiausübung und rief eine erregte Debatte hervor. Fünf Verbandskollegen waren auf dem Punkt in Arbeit geblieben resp. in Arbeit getreten. Die Versammlung erkannte ohne Weiteres an, daß sich die fünf Männer gegen die Organisation größtenteils vergangen hätten; es wurde aber auch in Erwähnung gezogen, daß durch den Ausschluß die Zabfistelle erheblich geschwächt werde. Deutengenauer erklärte der Bevölkerung, daß er lieber einer Zabfistelle von 12 disziplinierten Mitgliedern vorstehen wolle als einer Zabfistelle von 50 Mitgliedern, die wie eine Hammeleherde dahinlaufen und die gefährlichen Weißküste ignorieren. Er beantragte, die Sprere aufrecht zu halten und die Streitkrecher, auszuschließen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Die Ausgeschlossenen sind: Abel, Rambauer, Rost, Wille und Wobersn. Ausgeschlossen wurde gleichfalls der frühere Streitleiter Fr. Marx, der jetzt Unternehmer und einer der eifrigsten Förderer der Münzing ist. M. war überredet mit seinen Vertretern sehr weit im Nachsteile. Vor Schluss der Versammlung machte der Bevölkerung noch weiß, daß die Kränze aufzumachen, das, von den Maurern und Zimmermännern gemeinsam angelegt,

am 19. November bei Solingen stattfinden wird.

In Schleiden fand am Sonntag, den 29. Oktober, die monatliche Mitgliederversammlung der Bahlstelle statt, in welcher der Käfferei die Abrechnung vom 3. Quartal, zur Erledigung brachte. Die hohe Summe des abgeführteten Geldes an die Hauptstufe im genannten Quartal veranlaßte die Versammlung, den Käfferei auf das Verbandsgebot aufmerksam zu machen, welches besagt, daß die Gelber allmäliglich an die Hauptstufe abzuführen sind. Hierauf brachte der Bevollmächtigte ein Schriftstück zur Verlezung, welches vom Landrat eingegangen ist, betreffs der Beschwerde über die Missstände an Witten, respektive auf die Petition um Errichtung einer Bauteinspektion. Da nun die Versammlung die in dem Schriftstück gemachten Verbrechungen für zu achtig erachtet, von weiterer Beschwerde sich aber keinen Erfolg

verspricht, so würde beschlossen, hier von Abstand zu nehmen. Den Kollegen wird aber zur Kritik gemacht, Verbreche gegen das Augesetz bei der beständigen Polizeibehörde sofort zur Anzeige zu bringen. Der Bevollmächtigte vertheidigte nun weiter die in letzter Zeit vorgenommene Übersteigerung, und forderte die hierzu eingeladenen und erschienenen Kollegen auf, ihre Gründe vorzubringen. Die Verhandlung ließ die vorgebrachten Gründe aber nicht gelten, und beide Kollegen verpflichteten sich, nie wieder gegen das Statut zu handeln, und somit wurden sie, nach erheblicher Rüge durch den Bevollmächtigten, wieder, als ehrbare Kollegen von der Versammlung anerkannt. Weiter besprach der Bevollmächtigte die Lohnreduzierung, welche in letzter Zeit vorgenommen ist, gab darüber gleichzeitig bekannt, daß durch das Vorgerufen der Gefessen der Mindestlohn von 40,- am letzten Sonnabend wieder geahndet worden ist, und sind deshalb ein weiteres Vorgerufen gegen die Weisser nicht notwendig. Abstand gelangte ein Brief vom Centralverband zur Verlehung, wonach eine Beschwerde gegen den ehemaligen Kollegen Peter Leipziger in Leipzig geschlichtet werden mußte. H. Erle stellte den Antrag, das Erledigen an seine Kollegen Jakob Apitzky zu richten, die in den Leipziger Männerversammlungen getragene Wohlthat uns schriftlich mitzuteilen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Auf Antrag des Kollegen Mah. wurden §. 50 zur Regelung bewilligt. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die Versammelten auf, unter den Kollegen darfst zu agieren, daß alle Mitglieder am Indressschluß ihre Beiträge zu äußern hätten.

Am 5. November fand die Seddiner und Mönchendorfcheine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege W. Schulz-Charlottenburg hielt einen Vortrag über die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten „Gewerkschaftliches“ wurde Kollege Böls als Delegierter zur Konferenz in Berlin gewählt. Am 10. wurden der Kommission zur Abklärung überreichten. Die nächste Versammlung findet am Sonntag nach dem 1. Dezember in Mönchendorf, Nachtmannstr. 3 Uhr, stattfinden.
(Eine gut besuchte öffentliche Mauererversammlung trat in

Eine gut besuchte öffentliche Mauerwerksversammlung tagte in Witten i. M. am 28. Oktober im Parcelschen Hofe. In derselben hielt Professor Sibberg sich in Berlin einen ausführlichen Vortrag über den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation. Unter Anderem führte der Redner die Rechtfertigung der statistischen Feststellungen des Doctor Kasper über die Kindersterblichkeit in Deutschland an. Nach diesen Feststellungen sterben von je 1000 Kindern im Alter bis zu fünf Jahren aus den begüterten Klassen 52, während von den betriebslosen Kindergartenkategorien bei den arbeitenden Klassen 355 sterben, was darauf zurückzuführen ist, daß erstens die Mütter in den begüterten Klassen während der Schwangerschaft jede nur erdenkliche Pflege sich leisten können, während solche den Müttern in den arbeitenden Klassen durchaus fehlt und diese im Gegenteil während der Schwangerschaft meistens ebenso schwer arbeiten müssen wie sonst, und daß zweitens den Kindern der Begüterten bei ihrem Eintritt in's Leben ebenfalls jede erdenkliche Sorgfalt zu Theil wird, während den Kindern des Proletariats in den meisten Fällen kaum die notwendige Nahrung gereicht werden kann und von angelehnster Pflege keine Rede ist. Zum Schluß erinnerte der Referent die Anwesenden, daß Solldarflägsgefühl zu pflegen und an der Organisation festzuhalten. Es dann wurde beschlossen, sowohl von hier als auch von Andern am 28. November stattfindenden Konferenzen je einen Delegierten zu entsenden für Witten wurde Professor Lüthberg als Delegierter gewählt. Zum Schluß wurden der Legislationskommission aus dem zentralen Fonds M. 20 zur Abgabung, sowie der Verbandszahnschule M. 10 zur Aufrechterhaltung derselben überreicht.

In der Sitzung v. Mr. am 28. Oktober die regelmäßige Mitgliedervertammlung statt. zunächst brachte die zweite Bevollmächtigte zur Sprache, daß der bisherige erste Bevollmächtigte Thiemig sich zu betragen weiß, daß er ausgeschlossen werden sollte. Thiemig hat sich unter Vorstellung saicher Thattheachen von dem Kaiser L. 50 aus der Verbandsliste geben lassen. Da ihm das Vertrauen der Kollegen -art geläufig ist, ward seine Amtsthusch einstimmig beschlossen. Der Kaiser wurde beauftragt, zur Wiedererlangung des Gelbes die nötigen Schritte zu thun. Als zweiter Bevollmächtigter wurde Kollege Otto Schulz gewählt.

Die Zahlstelle Wilhelmshaven hielt am 31. Oktober ihre regelmäßige Versammlung in der „Kirche“ in Bant ab. Der Bevollmächtigte magistr. bekannt, daß auf Sammellisten für den französischen Kollegen Liebigott 15.590 Lebendgänger seien. Beschlossen wurde, auch für die freitenden Lebendgärtner in Wülfel Sammellisten aufzugeben. Dann wurde berichtet, daß auf den Bauten der Unternehmer Reitersheim, Blüting, Schartau, Grashorn und Hammann die anderthalbstündige Mittagszeit nicht innegehalten werde. Da hier meistens Maurer in Frage kommen, die dem Verbande nicht angehören, so wurde die Lohnkommission beauftragt, bei den Unternehmern geeignete Schritte anz thun. Bei dem Unternehmer Reitersheim arbeiten zwei Verbandsmitglieder gleichzeitig mit nur einstündigem Mittagspausen; den befreiten Kollegien wurde zunächst eine derbe Kluje ertheilt. Gegen den Unternehmer Blüting soll gleichfalls vorgegangen werden; denn er hat den Kirchenbau unter der Bedingung übernommen, den Lohns und Arbeitslari, wie er mit der Gewerkschaft vereinbart ist, innerzugestalten. Das Mitglied Blüting wurde ausgeschlossen, weil es gegen die Verbandsinteressen verstoßen hat und trotz dreimaliger Aufforderung nicht in die Versammlung gekommen ist.

Stuffatene

Verschiedenen Anfragen und Beschämungsbeschlüssen gegenüber sehen wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu geben, daß von unserer Seite aus keine Semmellisten zur Unterstellung der Hinterbliebenen der bei dem großen Raumflug gefallenen Bauarbeiter ausgegeben werden. Nach unserer Auffassung widerspricht es dem Prinzip unserer Organisation, und würden wir dann fortwährend Listen cirkulieren lassen müssen, da kein Tag vergeht, an dem nicht Bauarbeiter verunglücken. Gudem steht

es füllt auch hier wieder, daß es bei einem solchen Falle keiner Aufforderung vom Hauptvorstande bedürfe, um den Opfermut der Kollegen zur Entfaltung zu bringen, da jeder einsah, daß unter diesen Umständen eine Notlage vorhanden war. Die Abrechnung über die eingelaufenen Gelder erfolgt zur Zeit im "Grundstein" durch den Vorstand der Filiale Köln.

Folgende Anhöungen sind im Adressenverzeichnis zu vermerken:

Hauptvorstand: Am Stelle des verunglückten zweiten Vorsitzenden Barber wurde gewählt Joh. Mitter, Köln-Nippes, Hartwichtstr. 88.

Hesskrom: V. Paul Esselberger, Hefenweiler 12, K. F. Luhn,

Gr. Biebermannsgasse 9.

Frankfurt: V. R. Weller, Peterweissstr. 15, 3. Et. K. R. Kraus,

Halderstr. 65.

Freiburg: V. Fr. Schäfle, Günterthalstr. 7.

Der Hauptvorstand. J. U. Chr. Odenthal.

* * *

Berlin. Am 30. Oktober hielt die hiesige Filiale eine außerordentliche Generalversammlung ab. Den ersten Punkt der Tagesordnung: "Unsere geschäftliche Lage", leitete der Vorsitzende ein, indem er die einzelnen Punkte detaillierte, wodurch unser Geschäft so zurückgegangen ist. Redner betonte unter Anderem, daß vor Allem der übergroße Zahlungsbedarf abgeholt werden müßte; denn diese Leihungen müssen schon, nachdem sie der Unternehmer vier Jahre ausgegeben hat, einen anderen Beruf ergreifen, oder zum Lohnarbeiter an ihren eigenen Kollegen werden, eingeschließlich, weil sie nicht genügend verdient haben, zweitens wegen zu großen Arbeitsmangels. Es folgte eine längere Diskussion und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: "Die heutige Verbandsversammlung erklärt wiederum, daß für uns nur die Lohnarbeit als erreichbarer Weise gilt, und daß sich alle Kollegen dem Verbande anschließen müssen, um an gegebener Zeit etwas ertragen zu können, und daß sich alle Kollegen verpflichten, allen ihnen vom Verbande auferlegten Pflichten pünktlich nachzukommen." Unter "Verchiedenes" wurde ein Antrag, für die Stadttheile Berlin SO und N eine Bahnhofste zu errichten, angenommen. Zur die Kommission zur Bauaufsicht wurden M. 35 bewilligt. Ferner wurden den Hinterbliebenen der verunglückten Kölner Kollegen M. 100 überreicht, welche durch Listn wieder eingezahlt werden sollen. Zum Schlus wurde das Vertragen einiger Stettiner Kollegen, welche hier bei der Firma Kühne seit Mai arbeiten, schrift gestellt; dieselben haben in Stettin den Vorstand gebildet und sind Delegierte zum Verbandsstag gewesen, haben sich aber bis jetzt noch in seiner Versammlung blicken lassen.

Kassel: Am 31. Oktober hielt die hiesige Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Von 40 am Orte befindlichen Kollegen waren 18 anwesend. Dem Kassier wurde für die Führung der Kasinogeschäfte Decharge erteilt. Dann wurde über die Errichtung des Kreisfertelitals debattiert. Die Holzarbeiter befürworten die Errichtung des Sekretariats hinauszuführen, womit die übrigen Geschäftsführer nicht zufrieden sind, sondern vielmehr ihre Beiträge zurückfordern, wenn das Sekretariat nicht baldigst errichtet wird. Weiter wurde vor dem Stiftstater Karl Niedel aus Leipzig gewarnt. Er arbeitet seit vier Monaten hier am Ort und hält sich von unserer Organisation vollständig fern, obgleich er früher Verbandsmitglied war. Er fragt den hiesigen Kollegen gegenüber ein anmaßendes und hochmütiges Wesen zur Swan, als wenn er der alleinige, vom Himmel gesandte Meister wäre, als ob die hiesigen Kollegen absolut nichts verhindern könnten. Da er offen erklärt hat, mit seinem kleinen Kollegen zusammen arbeiten zu wollen, befürwortet er jedoch ebenfalls bei Aufford zu kurz zu kommen. Was nun der Aufford. anstrebt, so war der Kassier in Kassel so gut wie abgeschafft. Niedel sucht aber die Auffordarbeiter wieder einzuführen und sich als Schmiedemeister aufzuspielen. Nach Erledigung anderer Kleinheiten schloß der Vorsitzende, Kollege Eppich, um 11 Uhr die Versammlung mit der Ermachung, die Kollegen möchten sich später an den Versammlungen beteiligen als bisher. Die allgemeine Lage war für die Stiftstater hier sehr günstig, doch ist nun, da in Zeit von 14 Tagen die beiden großen Bauten fertig sind, für die hiesigen Stiftstater der Winter mit seiner Arbeitslosigkeit in Aussicht.

München: Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte im "Generalhof", eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

Zu Punkt 1: "Stellungnahme zur Errichtung des örtlichen Tagelohns", erklärte Kollege Capito den Kollegen, der den bisherigen örtlichen Tagelohn von M. 2,50 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Er wies dies an der Hand einiger Beispiele nach und wurde in der darauf folgenden Debatte von mehreren Kollegen nachdrücklich unterföhrt. Capito erfuhr die Kollegen, der bereits von anderen Organisationen angenommenen und allgemein bekannten Resolution zuzustimmen, was seitens der Versammlung auch geschah. Die weitere Debatte drehte sich hauptsächlich um die Vergabe des neuen Wohngebäudes an Herrn Feil, Regensburg. Zur Sagelage wurde vom Kollegen Berger sein. gesagt: Feil übernahm die Innearbeiten circa M. 21.000 billiger als die hiesigen Meister. Derselbe konnte dies jedenfalls hauptsächlich nur darum thun, weil er die Regensburger Verhältnisse in München einzuführen gehabt, das heißt als rezip. gehobl. Arbeit bei einem Tagelohn von höchstens M. 5 bis M. 50. Aufgabe der Münchener Kollegen sei es nun, dieses uns schädigende Vorgehen mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Der Redner wurde allgemein unterföhrt. Stiftstater, organisierte und nichtorganisierte, halte fest an unserem Prinzip, lasse sich keiner herbei, bei Herrn Feil unter den bei uns eingeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Denn, wenn wir nicht mit allen Mitteln für unsere Errungenschaften kämpfen, so steht es außer allem Zweifel, daß sich die hiesigen Unternehmer dem Vorgehen des Herrn Feil annehmen und wir wieder in die früheren Verhältnisse zurückgebracht werden. An die nichtorganisierten Kollegen richten wir wiederholt die Aufforderung: Höchste Euch der Organisation an. Denn nur diese ist der einzige Faktor, welcher die Mistände befreiten kann. Und, an Euch, Kollegen in Deutschland, richtet wir die Bitte, uns nicht in den Rücken zu fallen, indem Ihr Euch durch Zeitungsberichte usw. verlocken läßt, nach München zu kommen. Im Übrigen diene den Kollegen zur Nachricht, daß bei uns

circa 60 Männer außer Arbeit sind und noch weitere Entlassungen folgen werden. J. A. Die "Grundstein"-Kommission, Borsigheim. Am 1. November fand unsere regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst Kollege Sergio als Delegierter zu der in Karlsruhe am 5. November abzuhaltenen Bauarbeiterkongresskonferenz gewählt wurde. Ferner beschloß die Verbandsleitung, den Hinterbliebenen der Bergungsländer in Köln a. Rh. M. 15 aus der Kita-Kasse zu überweisen. Damit wurde von mehreren Rednern das Verhalten der nichtorganisierten Kollegen scharf getadelt, weil sie durch regelmäßiges Überarbeiten den ganzen Sommer hindurch die zehnfache Arbeitszeit illusorisch gemacht haben. Wird bis zum kommenden Frühjahr die zehnfache Arbeitszeit nicht stetig durchgeführt, dann bleibt den organisierten Kollegen auch nichts. Anders wäre, als Nebenstunden so viel wie möglich zu machen. Ob es dann zum Nutzen oder zum Schaden ist, bleibt uns ganz egal, auf eine Art müssen wir antreten. (Eigenhändigliche Vogel'sche "Die Red.") Zu erwähnen ist noch, daß trotz des Tarifs für Nebenstunden keine Prozenterhöhung gezahlt worden ist.

Krankenkasse.

Berlin. Am Sonntag, den 29. Oktober, Vorm. 10 Uhr, tagte in der Industriekasse 10 eine Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer z. "Grundstein zur Einigkeit" mit der Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht vom 5. Quartal 1899. 2. Interne Kassenangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Kassier die Namen der im verfallenen Quartal berufenen 6 Mitglieder, deren Anwesenheit in der öffentlichen Weise gecheckt wurde. Dann wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung der Kassenbericht eingezogen. Er ergab eine Einnahme, inf. M. 924,73 Verstand vom 2. Quartal, d. s. M. 359,88; die Ausgabe, inf. M. 3500 an die Hauptkasse gesamt, beträgt M. 32.507,20, mitin bleibt ein Verstand am Schluß des 2. Quartals von M. 925,88. Am Schluß des 2. Quartals betrug die Krankenzob. 81, im Laufe des 3. Quartals erkrankten 340 Mitglieder. Durch Betriebsunfall wurden 84 Mitglieder krank, 814 Krankheitsfälle waren insgesamt zu verzeichnen, davon entfielen 1825 auf Betriebsunfälle, das sind 889 mehr als im 2. Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 4219. Aufgenommen sind 203. Die Mitglieder bestätigen die Abrechnung und erklären, die Kasse revidiert und Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf der Kassier Decharge ertheilt wurde.

Charlottenburg: Am Donnerstag, den 2. M., hielt die Zentral-Krankenkasse der Maurer z. "Grundstein zur Einigkeit" ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der angekündigte Vortrag fand nicht statt, da der Referent nicht erschien war. Es wurde darauf beschlossen, durch diesen Bericht sämtliche Mitglieder aufzufordern, zur nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, weil dann ein lehrreicher Vortrag über Tuberkulose gehalten wird. Die Mitglieder mögen dieses beachten. Ab dann verlässt der Kassier seine die Abrechnung vom dritten Quartal. Darauf betrug die Einnahme M. 4282,89, die Ausgabe M. 8999,21. In der Kasse verblieben M. 283,18. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Der Bedolmächtige forderte die Mitglieder auf, bei vorliegenden Unfallsfällen nicht sehr schwerer Natur die Kassenärzte zu konfusieren und nicht die Unfallstationen oder Metzgergesellschaften, weil den Arzten viel Geld dadurch verloren geht. Diese hätten dann angekündigt, wenn das so weiter gehe, würden sie eine Erhöhung ihres Honorars fordern. Nachdem noch einige Kassenangelegenheiten waren, folgte Schluß der Versammlung.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dies' Verlag). Ist soeben das 6. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt hören wir hierzu: Eine dreißigjährige Karte — Karl Marx über Karl Grün als Geschäftsführer des Sozialismus. Aus dem Marx-Engels'schen Nachlaß. (Schluß). — Arno Holz. Von Dr. John Schottwitz. — Uebersetzung der Idee des Guten. Von Dr. Louis Forqué. (Schluß). — Eine Amendinger der Buchausgabe. Von A. Bebel. — Notizen: Maßwerkwandt. Seelen. Franz Deitsch. Bebel. v. Boguslawski. Bleibtreu. Von A. Bebel. — Zeitschriften: "In der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Knauer. (Fortsetzung.)

Die Nr. 22 des "L'Operario Italiano", welches mit Nr. 46 des "Grundstein" zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Parlament und Arbeiter. — Die Debatten des Kongresses von Hannover. II. — Die Arbeitgeber im Baumgewerbe. — Auftrag der bayerischen Bauarbeiterkongresskommission. — Wie man Stolzener behandelt. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglückfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Briefkasten.

Eberfeld, S. Sch. Sollten Sie später wieder einmal Zeitungsausschnitte einfinden, dann müssen wir darum erfähren, das Datum, an dem die Zeitung erschien, anzugeben. Es kann uns nichts nützen, wenn es in den Berichten steht: "Vorgestern" oder "gestern" ic.; wir müssen den bestimmten Tag angeben, da unter Blatt ja nur einmal wöchentlich erscheint.

Kolberg, L. Die Lohnarbeiter befinden sich im Druck. Die Todesanzeige haben Sie an die Redaktion resp. Expedition des "Grundstein" nicht eingesandt, sonst wäre sie aufgetragen worden. Wir übernehmen nur die Verantwortung für Einsendungen, die uns direkt zugehen.

Taucha, R. Die Aufnahme von Berichten über allgemeine Gewerkschaftssammelungen müssen wir ablehnen. Wir haben an den Berichten aus unserer eigenen Bewegung in Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden begrenzten Raum schon reichlich genug.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Weckt an und macht auf.

An die Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder.

Laut Beschluss des letzten Verbandsstages sollen Feststellungen gemacht werden über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder während

der Monate Dezember 1899 und Januar, Februar und März, wie zweiter Sonnemonat 1900.

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die Zahlstellen allerorts, in der nächsten Mitgliederversammlung eine Kommission zu wählen, welche die mit der Aufnahme der Statistik verbundenen Arbeiten auszuführen hat.

Diese Arbeiten sind:

1. Übermittelung des Aufnahmematerials an die Mitglieder.
2. Kontrolle, ob die Mitglieder die erforderlichen wöchentlichen Notizen gemacht haben.
3. Befreiungserklärung des Aufnahmematerials und eventuell Zusammenstellung desselben.

Da das Aufnahmematerial den Mitgliedern in's Haus gebracht werden muß, die Kontrolle ebenfalls in der Wohnung des Mitgliedes mindestens monatlich einmal auszuführen ist, so hat sich die Stärke der Kommission je nach der Zahl der Mitglieder einer Zahlstelle zu richten.

Es dürfte sich empfehlen, in Zahlstellen bis zu 200 Mitgliedern 5 Kommissionsmitglieder zu wählen. In den übrigen Zahlstellen sind so viele Mitglieder zu wählen, wie erforderlich sind zur Ausübung einer guten Kontrolle, aber nicht weniger als 5. Zu Kontrolleuren eignen sich wohl am besten die Verwaltungsbüro, die Betriebsinsammler und die "Grundstein"-vertreter.

Das Aufnahmematerial verhindern wir gegen Ende dieses Monats an die Zahlstellen.

Die Monate Dezember, Januar und Februar sind laut Statut, soweit der Verbandsbeitrag (nicht Streikfondsbeitrag) in Frage kommt und in den Zahlstellen nicht anders beschlossen wird, belastigst.

Diese Einrichtung ist getroffen, um zu verhindern, daß während der im Winter durch die Witterungsverhältnisse bedingten allgemeinen Arbeitslosigkeit Mitglieder wegen rückständiger Verträge gefeuert werden müssen.

Der genannte Zweck kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Mitglieder schon vor Beginn des Winters ihren Beitrag für dieses Jahr voll zahlen.

Wir ersuchen in diesem Sinne zu handeln.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hausräumen.

Dieseljenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem eine Verbandszahlfeste nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß Ihnen, wenn Sie sich bei der Hauptstelle anmelden, der "Grundstein" von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzuführen.

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Zahlfeste, der sie bisher als Mitglied angesetzt haben, in persönlicher Verbindung bleiben und sich von dort aus den "Grundstein" zusenden lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zahlfestenverwaltungen werden ersucht, die Mitglieder über Objekt auszurichten zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zahlfestenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den "Grundstein" von der Zahlfeste nicht beziehen, nicht zu vergessen, daß die entsprechende Zahl Exemplare des "Grundstein" abzubestellen.

Reiseunterstützung.

Die Höhe der Unterstützung ist vom Vorstand und Ausschuß auf 75 Pf festgesetzt. Die Auszahlung beginnt in diesem Jahre am 1. Dezember und endet am 31. März des nächsten Jahres. Mit Ausnahme der im Reiseunterstützungskreisegment und im Zahlfesten- und Adressenverzeichnis angegebenen Zahlfesten, darf die Unterstützung während der vier Monate nur einmal an ein und dasselbe Mitglied gezahlt werden.

Laut § 6 des Statuts wird Reiseunterstützung nicht ausgeschüttet in Zahlfesten:

- a) die am 1. Dezember 1899 noch kein ganzes Jahr bestanden haben;
- b) welche in einem Umkreise von 12 km um größere Städte liegen (sofern der Ort keine Stadt ist);
- c) die sich in Dörfern mit weniger als 2000 Einwohnern befinden.

Die unter a genannten Zahlfesten sind im Adressenverzeichnis mit einem f und die unter b und c genannten mit einem * bezeichnet.

All Zahlfesten, die Reiseunterstützung auszuzahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszuzahlen haben. Wir bestehen auf es, wenn der Zahlfestenklassen damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit, sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergswirth mitzuteilen, damit dieser zureichenden Kollegen Ankunft erleben kann.

Plakate zum Zweck der Bekanntgabe lassen wir in diesem Jahre nicht anstellen.

Die Reisekarten werden vom 15. November an ausgestellt, und zwar für Kollegen, die mindestens ein Jahr Mitglied sind und ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr voll und mindestens M. 5 zum Streikfonds gezahlt haben.

Die Karten werden nur vom Vorstand ausgestellt, und müssen zu diesem Zweck das Mitgliedsbuch, die Streikfondskarte und 20 Pf in Briefmarken für Porto zur Rücksendung der ein-

gesandten Sachen und Zusendung der Legitimationskarte, eines Adressentenzeichnisses und eines Reiseunterstützungs-Reglements eingesandt werden. Junggesellen haben außerdem eine Bescheinigung einzusenden, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten sind.

Als solche Ausweispapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, eine Verbandszahlschule besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung der betreffenden Brillenverwaltung.

Mitglieder, die dem Verbande noch nicht ein Jahr angehören, aber bis wenigstens vier Wochen vor ihrem Eintritt im Auslande oder in einer anderen Berufsgesellschaft organisiert waren, haben das Mitgliedsbuch derjenigen Organisation, der sie früher angehörten, mit einzuführen.

Zur Übrigen verweisen wir auf das Reiseunterstützungsneglement.

Vom Vorstande bestätigt
sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Gehren, Niemegk, Gelenckchen.

Als verloren gemeldet
sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Richard Schneermann (Buch-Nr. 082241), Arnold Schott (Buch-Nr. 085783), Johann Peters (Buch-Nr. 02024).

Ausgeschlossen
wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von den Zahlstellen: Schwedt a. d. Od. Otto Güntherberg (Buch-Nr. 22289), Karl Eichmann (Buch-Nr. 028414), Robert Vierl (Buch-Nr. 2510), Alsfeldburg: Adam Weinand (Buch-Nr. 082236), Peter Wölfel (Buch-Nr. 062254); Mühlheim a. d. Main: Georg Kern (Buch-Nr. 088205); Düsseldorf: E. Rast (Buch-Nr. 49436), G. Abel (Buch-Nr. 49439), A. Randon (Buch-Nr. 49442), A. Bitter (Buch-Nr. 049418), A. Wölker (Buch-Nr. 049419), H. Marx (Buch-Nr. 049407); Bernau i. d. Mark: August Vahr (Buch-Nr. 047920), Franz Vahr (Buch-Nr. 52865); Niedorf: Ernst Krüger (Buch-Nr. 14792), Georg Schmid (Buch-Nr. 14729), Arthur Hirschfeld (Buch-Nr. 87372).

Der Vorstand.
S. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 7. bis 18. November sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptklasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 2383,07, Berlin I 800, Halle a. d. S. 250, Flensburg 100, Freienwalde 65,92; Mühlheim a. d. Main 50, Potsdam 700, Hürburg 250, Wiesbaden 200, Elmshorn 101, Neustrelitz 38,40, Neubutow 11,10, Römn a. d. Th. 70, Bautzen 46,90, Niederleben 80; Hammober 400, Altenburg 300, Zehl 200, Gelse 150, Wedel 68,60; Alzen 42,61, Remnitz 90,70, Diersheim 28,23, Teltow 1,57, Habelberg 15,68, Mel 15, Eisenach 111,70, Schneidemühl 92,85, Fisch 46, Colmar i. S. 40,42, Klein-Gerau 27,04, Großostheim 15,31, Mühlberg i. Thür. 9,20, Reichshof 4,71, Greifswald 4,6, Werba 62,69, Carnap 16,70, Bienenburg 42,64, Nieder-Weberbach 20,48, Calvörde 10,62, Klein-Schönebeck 118,47, Scher 40,20, Biegehausen 5, Heideberg 22,58, Stadtilm 20,38, Wittenstadt 15, Blankenburg 1, Schwarzbach 7,85, Weller 89,60, Lehrte 57,70, Arnswalde 88,80, Oberstein a. d. Nahe 14,50, Niemtschen 110, Brummsch 80, Anklam 70, Werneuchen 53, Vriel i. Medd. 40,48, Friedland i. Medd. 82,40, Dorrmuth 800, Städtchen 90, Elmshorn 60, Schmiedlin 80, Minden i. W. 140,43, Kloppenbogen 76,25, Mönch 68,48, Bingen a. Rh. 81,86, Dresden 2000, Potsdam 300, Cöthen 240, Görlitz 200, Delitzsch 199, Spanabau 100, Frauenthal 70, Oberholz-Scharnhorst 40, Bernsee i. Marienwerder 87, Biere a. d. Elbe 24,32, Auerbach i. Vogtl. 10, Summa M. 12 079,29.

Streifondss.

Freienwalde M. 24,48, Mühlheim (Nahe) 50, Neustadt 2,90, Eisenach 10,80, Fürth 14, Breslau, 100, Elmshorn 20, Neustrelitz 38,60, Greifswald a. d. Werba 1,76, Gathen 29,80, Neubutow 1,50, Görlitz a. d. Th. 30, Bautzen 4, Niederleben 8,72, Beelitz i. d. Mark 300, Bremen 500, Bergedorf 60, Gelse a. d. Saa 10, Klein-Schönebeck 47,70, Städtilm 1,12, Bötz 200, Altenburg 100, Brummsch 20, Anklam 30, Friedland i. W. 26,98, Lehrte 14,40, Arnsdorf 2,15, Dortmund 200, Siegburg 35, Elmshorn 40, Leipzig 5000, Minden i. W. 7,57, Kloppenheim 18, Agitationstreis Mainz durch Sührer 100, Spanabau 70, Cöthen 80,60, Görlitz 100, von Delitzsch, die lüftigen Eltern durch Württemper 1. Summa M. 7224,66.

Für Protokolle vom V. Verbandsstage
in Berlin.

Elmshorn M. 12,50, Lehrte 1,25, Oberstein a. d. Nahe 5, Summa M. 18,75.

Für gelieferte Klingblätter.

Hannover 23,10, M. 10, Oberstein a. d. Nahe 11, Görlitz 6,50, Summa M. 27,50.

Berichtigung.

Statt der in Nr. 45 unter Wechmar für die Hauptklasse quittierten M. 18,80, muß es richtig heißen M. 20.

Die Zahlstellen-Rässler resp. Einsender von Gelbern werden ersucht, auf den Postabschnittsnummern anzugeben, wofür das eingekenncte Gelb bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptklasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 18. November 1899.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Neue Premerstr. 16, I. Et.

Central-Krankenkasse

der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stukkateure Deutschlands; „Grundstein zur Einigkeit“ (v. H. M. 7).

In der Woche vom 5. bis 11. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niedorf M. 400; Hürburg 200, Halle a. d. Saale 200, Bantorf 100, Schweinitz (Slier) 100, Eggersdorf 65,90, Böhlen (Mark) 34, Summa M. 1099,90.

Guthäuse erhielten: Heidesberg M. 100, Meiersberg 100, Minnen 80, Blankenthal 20, Summa M. 310.

Altendorf, den 11. November 1899.

Karl Reich, Haupthässler, Friedrichsstraße 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik verhelfen wir den Todestäten der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 16,40.)

Berlin II. Am 4. November verstarb unser Verbandskollege, folger Aug. Kenecke im Alter von 42 Jahren; Breithardt. Am 10. November verstarb unser treuer Verbandskollege Reinhard Krämer im Alter von 21 Jahren.

Düsseldorf. Am 4. Oktober verstarb nach kurzen Leiden unser Verbandsmitglied Jakob Ebbens am Lungenerguss im Alter von 45 Jahren.

Erfurt. Am 4. November verstarb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer Heinrich Schröder im Alter von 33 Jahren.

Gelsenkirchen. Hiermit die traurige Nachricht, daß unser treuer Verbandskollege, der Maurer Wilhelm Plüge, durch Sturz vom Gerüst am Bau der Baptistenkirche zu Schalke im Alter von 26 Jahren seinen Tod gefunden hat. Der Verunglückte wußte sich durch sein lebensfeindliches Welen die Liebe undacht seiner familiären Mitarbeiter zu verschaffen, die auch über seinem Grabe noch andauern wird.

Gr. Osterode. Im Alter von 44 Jahren verstarb am 1. November unser Verbandskollege Karl Pirlot.

Nolberg. Am 17. Oktober verstarb nach kurzen, aber schweren Leiden unser treuer Verbandskollege Fritz Bertram im Alter von 48 Jahren an Lungenerguss. Durch seine Stärke für die Verbandsinteressen hat er sich in unserer Zahlstelle ein dauerndes Andenken gesichert.

Mittweida. Am Freitag, den 4. November, verstarb unser Verbandskollege Franz Brendler nach acht Tagen schweren Leidens im Alter von 25 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Zahlstelle Oldesloe.
Der Kollege Fritz Baahs, zuletzt in Leipzig in Arbeit, wird ersucht, nach Hause zu kommen, da die Eltern abgebrannt sind. (M. 2,40)

Die örtliche Verwaltung.

Aufforderung.
Nachfolgende Verbandsmitglieder werden um sofortige Zusage ihrer Adressen gebeten, da dieselben in einer wichtigen Angelegenheit Auskunft geben müssen:

Maurer E. Ahrens, Buch-Nr. 35627.

W. Krause, " 4 584.

Loskowsky, " 20 095

F. John, " 3 750

Auch die Zahlstellenverwaltungen, in denen sich oben benannte Mitglieder befinden, werden gebeten, hieron Nutzen nehmen zu wollen und etwaige bekannte Adressen an H. Müttzel, Arnumstraße 3a, I., Lübeck, gelangen zu lassen. (M. 3,90)

Der Maurer Otto Bräuer, geb. zu Raumhübing a. d. S. am 25. April 1878, der seit Ostern 1898 unbekannten Aufenthaltsort ist, wird dringend gebeten, seiner Mutter Nachricht zu geben. Adresse: Wive. Bräuer, Raumhübing, Kanalstraße 27, 2 Treppen.

Achtung, Stukkateure, Gipser!

Konstanz.

Den zu reisenden Kollegen machen wir hiermit bekannt, daß sich unsere Herberge im **Gästehaus „Zur Walhalla“**, Goethestraße befindet. Reiseunterstützung wird dabei Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt. Dasselbe Centralherberge der vereinigten Gemeinschaften.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Centralherberge zu besuchen. (M. 8,30) **Die örtliche Verwaltung.**

Zahlstelle Bierstadt.

Wir geben hierdurch bekannt, daß am Sonntag, den 19. November, im Saale „Zum Adler“ unser

Drittes Stiftungsfest

stattfindet. Die Kollegen, auch aus den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freudlich eingeladen. (M. 2,70) **Die örtliche Verwaltung.**

Achtung, Kl.-Schönebeck!

Am Sonnabend, den 18. November, Abends 8 Uhr,

findet unter diesjähriges

Stiftungsfest

im Vereinshaus des Herrn Hübben Becker, Waldschloß Schönebeck, statt. Alle Kollegen, auch aus den benachbarten Zahlstellen, sind hierzu freudlich eingeladen. (M. 8) **Albert Böttcher, Bevollmächtigter.**

Grüße die Kollegen, welche den Aufenthalt des Maurers Paul Glaser aus Magdeburg, geb. 26. Januar 1881 zu Neuzen, wissen, mir seine Adresse umgehend anzugeben.

O. Schoch,
Vertrauensmann der Maurer Magdeburgs,
Katharinenstraße 5.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, gebraucht Neuflügeldecken aufgeschraubt. 40 Töne Stück M. 05, 80 Töne Stück M. 1,90 franco. Info prakt. Stimmung sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallen, Geb. zurück. B. Fischer, Gera (M.), Friedrichstr. 6, pr. Harmonikamacher.

J. Blume & Co.,
Hamburg.



EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-amerikanischen
Manchester
Arbeits-Artikel
und Gewänder Jacken,
Muster
n. Preisvorrant gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,
empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten

Double-Leder-Hosen
in silbergrau, schneeweiß und dunkelblau. Ein Probe-
paar zur Ansicht. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50
frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und
Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sit. Maaren-
proben in gewöhnlicher Farbe und Qualität sende auf jeden
Bauplatz umsonst und franco zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

100 tüchtige Backsteinmaurer werden gegen hohen
Lohn und dauernde Beschäftigung sofort gehucht.
Linoleumfabrik-Neubau Bleilighem in
Württemberg.

80 Maurer gesucht; dauernde Beschäftigung. Nordseesiel
Vorburg.

100 tüchtige Backsteinmaurer werden gegen hohen
Lohn und dauernde Beschäftigung sofort gehucht.
Linoleumfabrik-Neubau Bleilighem in
Württemberg.

80 Maurer gesucht; dauernde Beschäftigung. Nordseesiel
Vorburg.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, 19. November:
Wittstock. Nachmittag 2 Uhr im Müller'schen. Blätter Tagesschreibung.
Abend: W. Schulz-Berlin. Treffen aller notwendig.

Dienstag, 21. November:
Liegnitz. Eigentümliche Mitgliederversammlung. Um zehntelstes Geschichten
der Mitglieder wie gehen.

Naumburg a. d. S. Abend 5 Uhr: Außerordentl. Mitgliederversammlung.
Abend 5 Uhr in Karl Müller's Cafemöbelchen. Es ist Pflicht eines

Ruhars jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Abends 8 Uhr im Danke-Sternkratz. Kollegen! Ein Feier
Wandsch. muß dafür sorgen, daß die Versammlung gut besucht wird.

Freitag, 24. November:
Berlin IV. (Bementritter.) Abends 8 Uhr bei Küste. Grenadierstr. 22. D.
Vorlesungseröffnung auf Tageordnung, müssen alle Kollegen erscheinen.

Sonnabend, 25. November:
Blankenburg (Harz). Abends 8 Uhr im „Vereinslokal“. Alle Mitglieder
müssen erscheinen.

Sonntag, 26. November:
Betha. Nachmittag 3 Uhr im Rodmann'schen Wirtshof. Treffen sämtl.
Höchst. Nicht Mitglieder ist notwendig.

Doberan. Nachmittag 2 Uhr bei Bühl. Die Kollegen werden gebeten, alle
Hinjensee 11 Uhr im Gasthof „Zum Adler“. Um zehntelstes
Treffen müssen erscheinen.

Deffentliche Versammlungen.
Sonntag, 19. November:

Dennhausen. Nachmittag 3 Uhr im Rodmann'schen Wirtshof. Treffen sämtl.
Die Kollegen aus der Umgebung werden ersucht, zu erscheinen.

Sonnabend, 25. November:
Doberan. Abends 8 Uhr bei Bühl. Deffentliche Lounghausversammlung.
(Reiter: S. Eichst.) Alle Kollegen müssen erscheinen.

Central-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, 19. November.

Rixdorf. Samstag 11 Uhr im Apollo-Theater, Hermannstraße 49—50.
Geschäftliches Treffen notwendig.

Taucha. Nachmittag 3 Uhr bei Bühl. Deffentliche Maurerversammlung.
Alle Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.
in Hamburg.